

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigepaltene Zeitzelle oder deren Raum berechnet
--	---	--

## Der Baudelegierte im Betrieb.

Von Hugo Scheibel.

I.

### 1. Der Baudelegierte und die Wirtschaft.

Die herrschende Wirtschaftsordnung, der Gegensatz zwischen Besitz und Nichtbesitz, zwischen Unternehmer und Arbeiter und die aus dem Betriebsstrategie sich ergebenden Aufgaben für uns als Arbeiter bedingen, daß sich die Baudelegierten ihrer Rechte den Unternehmern gegenüber und ihrer Pflichten der Allgemeinheit gegenüber genau bewußt werden. Rechte bedingen Pflichten, und umgekehrt. Das gilt nicht nur im Arbeitsverhältnis, sondern für die Stellung im und zum Wirtschaftsleben überhaupt. Es gilt besonders auch für die Vertreter der Arbeiter im Betriebe. Wer über den Betrieb, über die Wirtschaft mitbestimmen will, der muß sich auch der Verantwortung bewußt sein, die er damit der Allgemeinheit gegenüber übernimmt. Er muß die Aufgaben kennen, die ihm obliegen, und er muß den Anforderungen gewachsen sein, die der Betrieb und die Wirtschaft an ihn stellen.

Der Aufgabenkreis der Baudelegierten ist heute viel größer, als er früher gewesen ist. Die Baudelegierten sind heute nicht nur Vertreter der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer, sie haben durch das Betriebsstrategie ganz neue Aufgaben bekommen. Auch ihre Stellung dem Unternehmer gegenüber ist heute viel fester und gesicherter, als sie es früher gewesen ist. Früher war der Baudelegierte in den meisten Fällen der, der die Baustelle zuerst verlassen mußte, wenn der Bau sich seinem Ende näherte. Heute darf ein Baudelegierter nur mit Zustimmung der ganzen Belegschaft entlassen werden. Früher wurde der Baudelegierte von den Unternehmern in schämmster Weise verfolgt. Nicht selten kam es vor, daß ein Mann, der es wachsamst ernst meinte mit der Vertretung der Interessen seiner Mitarbeiter und der sich sein Menschenrecht nicht verkümmern lassen wollte, von den Unternehmern auf die schwarze Liste gesetzt wurde, so daß er in einem mehr oder minder großen Bezirk keine Arbeit mehr bekam. Um ihn für sein Eintreten für seine Berufskollegen zu bestrafen und ihn der Arbeiterbewegung zu entfremden, wurden er und seine Familie dem Spitzer preisgegeben, womit freilich die Unternehmer in der Regel das Gegenteil von dem erreichten, was sie erreichen wollten. Heute stellt der Baudelegierte eine geschäftlich vorgeschriebene Arbeitervertretung dar. Mit dieser ihm durch Tarifvertrag und Betriebsstrategie eingeräumten Stellung steigen natürlich auch die Anforderungen, die an den Baudelegierten gestellt werden und die einen ganzen Mann verlangen, eine Person, die in der Lage sein muß, rein sachlich zu erwägen, zu urteilen und zu handeln.

All das sind keine unerfüllbaren Bedingungen. Jeder Bauarbeiter, der dazu den Willen hat, kann sie erfüllen und sich das dazu nötige Wissen erwerben. Es gehört dazu vor allem eine genaue Kenntnis des Berufes und seiner Eigenart. Der Baudelegierte soll das Wesen der Bauindustrie und die dazu gehörigen Wirtschaftszweige von der Herstellung der Baustoffe bis zum fertigen Bau in allen Einzelheiten kennen, um sich zu jeder Zeit ein Urteil über die jeweiligen Verhältnisse auf dem Bauplatz bilden zu können. Darüber hinaus soll er auch die großen Zusammenhänge des Wirtschaftens- und Gesellschaftslebens kennen, um sich aus dieser Kenntnis ein Urteil über die Aufgaben der Arbeiterschaft in Gegenwart und Zukunft bilden zu können. Nicht jeder kann das sofort, aber durch einen festen Willen, gepaart mit dem nötigen Verantwortungsgesühl, läßt sich auch jetzt schon vieles erreichen. Es muß nur das Bestreben vorhanden sein, ernsthaft die Wirtschaftszusammenhänge kennen zu lernen. Gewiß, es ist nicht so einfach, sich hineinzuversetzen in das vielgestaltige Gebilde der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, und es gehört ein nicht geringes Maß Energie dazu, einmal Begonnenes auch durchzuführen.

### 2. Schulung der Baudelegierten.

Die alten Machthaber in Staat und Gesellschaft haben den Arbeitern nicht die Möglichkeit gegeben, sich genügend wirtschaftliches und gesellschaftliches Wissen zu erwerben. Nur wenige, besonders begabte und willensstarke Naturen konnten sich neben ihrer schweren körperlichen Arbeit und im ständigen Kampf ums tägliche Brot durch Selbststudium Wissen erwerben. Die Hochschulen und all die Bildungsinstitutionen, in denen der Jugend der Besten die Ergebnisse

der wissenschaftlichen Forschung vermittelt werden, blieben ihnen verschlossen. Die herrschenden Mächte wollten verhindern, daß die Lohnarbeiterschaft in ihre Kreise eindringe und sich durch Aneignung von Wissen ihrer Macht und Stärke bewußt werde.

Die Arbeiterschaft war mit dieser stiefmütterlichen Behandlung seit langem nicht mehr zufrieden. Unaufhörlich drängten ihre Führer auf einen andern Aufbau und Ausbau der Schule. Immer mehr drängte die aufgeklärte Arbeiterschaft selbst darauf, daß man ihr einen Anteil an dem zukommen lasse, was Forschung und Wirtschaft Neues, Schönes und Höheres schufen. Warum? Weil die Arbeiterschaft begriffen hatte, daß Wissen Macht ist, und daß die Arbeiterschaft als Klasse nur dann vorwärts kommen kann, wenn sie Verständnis für alle Zusammenhänge des Wirtschaftens- und Gesellschaftslebens hat. Aber gerade das war für die herrschenden Klassen ein Grund, den Lohnarbeitern jede, über das absolut notwendige Maß hinausgehende Bildung zu verweigern. Nicht mit Unrecht sagte einmal der Hohenzoller Friedrich Wilhelm II. in bezug auf die Masse blindergehender Männer: „Wenn die einmal beginnen zu denken, ist meine Herrlichkeit vorbei.“ Das Wissen hat ganz natürlich das Denken zur Folge, das Denken reizt wiederum zum Forschen nach dem ursächlichen Zusammenhänge alles dessen, was Leben heißt. Nur der Denkende kann die Zusammenhänge des Wirtschaftens- und Gesellschaftslebens erfassen und das Zusammenwirken der in der Gesellschaft tätigen Kräfte erkennen. Das Erkennen weckt die Kräfte zum Können, aus dem Können ergibt sich dann die wirkliche Macht. Das Wort der Wissenschaft: „Erkennen was ist, um zu sehen, was wird“, ist gerade für die Arbeiterschaft in der heutigen Zeit von allergrößter Bedeutung.

Von diesen Gesichtspunkten aus strebte die Arbeiterschaft nach den Novembertagen 1918 eine Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten an. Alles Versäumte nachzuholen war unmöglich, dazu fehlten die Vorbedingungen. Es konnte zunächst nur durch die Errichtung von Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen eine Uebergangsstufe geschaffen werden. Diese Schulen und diese Einrichtungen müssen die Vertreter der Arbeiter nach Möglichkeit benutzen, um sich für ihre neuen Aufgaben das nötige Wissen nachträglich zu erwerben. Grundlegende Arbeit kann freilich nur durch die Schule der Zukunft geleistet werden. Welcher Wert der Schule in dieser Beziehung beizumessen ist und von allen Seiten beigemessen wird, beweist der Kampf, der um sie geführt wird.

Zur Weiterbildung der vorwärtstrebenden Arbeiterschaft bieten besonders die Großstädte und die Industriezentren mit ihren Bildungseinrichtungen der verschiedensten Art reichlich Gelegenheit. Leider werden diese Bildungsmöglichkeiten von den Arbeitern nicht genügend ausgenutzt. Im alten Trott, der gar zu hequem war, ergoht sich schon heute wieder ein großer Teil der Arbeiterschaft. Viele Arbeiter wollen gar nicht mitdenken; und doch ist die Weiterbildung der Arbeiter so dringend nötig, wenn wir vorwärts kommen wollen. Wenn wir heute in wirtschaftlicher Beziehung noch nicht weiter sind, und wenn die Kapitalisten unsere ganze Wirtschaft noch fast unumschränkt beherrschen, so ist daran nicht in letzter Linie die mangelhafte wirtschaftliche Schulung der Arbeiter schuld. In dieser mangelhaften wirtschaftlichen Schulung ist zu einer Zeit, wo die deutsche Arbeiterschaft die politische Macht in den Händen hatte, die Sozialisierung unserer Wirtschaft gescheitert. Hier haben die Arbeiter viel nachgeholfen, indem sie sich eine genaue Kenntnis unserer Wirtschaft erworben.

Es gibt Leute, die es verschmähen, sich wirtschaftlich von politisch anders Denkenden aufklären zu lassen und die auch rein sachlichen Erörterungen über die Wirtschaft von nichtsozialistischer Seite nicht zugänglich sind. Dabei steht fest, daß wir heute noch auf Lehrern aus andern Lagern angewiesen sind, weil es uns heute leider noch an Lehrern dieser Art in unsern eigenen Reihen fehlt. Man sollte deshalb das Gute nehmen, wo man es findet. Man gibt dadurch von seiner inneren Ueberzeugung gar nichts preis, im Gegenteil, die eigene Lebensauffassung wird durch Aufnahme sachlichen Wissens nur noch mehr befestigt. Vieles, was sich im täglichen Leben und uns abspielt, bringt uns erst Klarheit durch die Erkenntnis der innersten Zusammenhänge des gesamten Wirtschaftslebens.

Einige wirtschaftliche Fragen, die für unsere Baudelegierten von Bedeutung sind, wollen wir nachstehend be-

handeln. Wir erwarten von den Baudelegierten, daß sie diese Anregungen praktisch anwenden in ihrem Verhältnis zu ihrem Betrieb.

### 3. Die Wirtschaft der bürgerlichen Gesellschaft.

Jede Gesellschaftsform hat die ihrer Eigenart, ihren Ideen entsprechende Wirtschaftsweise. Wirtschaft heißt Betätigung. Die Ausübung der für die Erhaltung eines Volkes notwendigen Betätigung (Wirtschaft) heißt Volkswirtschaft, aus der sich durch nimmer ruhende, immer weiter ausdehnende Entwicklung die Weltwirtschaft als natürliches Ergebnis gestaltet. Die gesamte Volkswirtschaft der heutigen Zeit nennt man die kapitalistische (privatkapitalistische) oder die Wirtschaftsform der bürgerlichen Gesellschaft. Die bürgerliche Gesellschaft ist auch ein Entwicklungsgebilde, das wiederum, bevor es zu dieser Stufe kommen konnte, die verschiedensten Vorstufen durchgemacht mußte, aus den einfachsten, primitivsten Formen der Wirtschaft beginnend und sich durch Jahrtausende fortentwickelnd den jeweiligen Verhältnissen anpassend. In stetigem, niemals stillstehendem Prozeß ging die Umformung vor sich. Der Kapitalismus, das Kennzeichen der bürgerlichen Gesellschaft, gibt der heutigen Wirtschaftsweise das Gepräge. Auch der Kapitalismus war keineswegs als fertiges Produkt da, er stellt eine ganz bestimmte Stufe in der Wirtschaftsgeschichte dar. Selbstverständlich ist auch der Kapitalismus nichts unabänderlich Feststehendes. Auf ihn baut sich wieder eine neue, höhere Wirtschaftsform auf.

Der Kapitalismus ist hervorgegangen aus der Geldwirtschaft, die der Naturalwirtschaft folgte. Geld und Kapital sind unterschiedliche Begriffe, das Kapital ist jedoch heute nicht ohne das Geld denkbar. Erst durch das Geld und die dadurch bedingte Wirtschaftsform, die Geldwirtschaft, konnte sich der Begriff Kapital bilden. Geld wurde nicht mehr als einfaches Mittel zum Tausch benutzt. Durch die Einstellung des Geldes als Kapital in den Güterherstellungsprozeß vermehrte es sich in rasendem Tempo. Außerdem kommt die Leibbarkeit des Geldes (gegeben durch seine „Flüssigkeit“, die Möglichkeit, es zu jeder Zeit und in jeder Form verwenden zu können) in Betracht. Es wird ausgeliehen und kommt, um Zins und Profit vermehrt, an den Ausgangspunkt zurück. Die Eigenschaft des Geldes, sich zu vermehren ohne besonderes Zutun; ohne besonderen Arbeitsaufwand des Geldbesizers, die es durch Verlassen der Bahn des als Verwertungswerts geltenden Gebrauchs- und Kostenwerts angenommen hat, führte zur Begriffsbestimmung Kapital.

Nicht das Kapital schlechthin kommt für unsere Betrachtungen in Frage. Es ist zu unterscheiden, wie und wo sich das Kapital betätigt, ob im bloßen Leihverkehr, ob es in den Handelsverkehr als Handelskapital gestellt worden ist. Jeder Geldbesitzer hat das Bestreben, sein Geld so arbeiten zu lassen, daß er es vermehrt zurückbekommt. Das geschieht auf verschiedene Art. Wenn ein Geldbesitzer sein Geld gegen Zinsen ausleiht und es mit einem gewissen Prozentsatz als Aufschlag wieder zurückerhält, spricht man von Leihkapital. Das ist die Art, wie die Sparkassen, Banken und ähnliche Geldinstitute arbeiten. Steckt ein Kaufmann sein Geld in sein Geschäft, indem er Waren kauft und die gleichen Waren mit einem Aufschlag wieder verkauft, dann fällt dieses unter die Bezeichnung Handelskapital. Bei beiden ist nun mehr Geld herausgekommen, aber es sind keine neuen Werte erzeugt. Jede Wirtschaft, die bestehen soll, muß neue Werte erzeugen. Das weiß der Kapitalist und baut hierauf auf. Neue Werte werden erzeugt in den Stätten der Industrie, der Produktion. Das in der Produktion hingestreckte Kapital heißt das Produktionskapital. Hier ist das Kapital in den Güterherstellungsprozeß eingestellt und entwickelt seine ihm eigene Tendenz. Bei diesem Prozeß sind die Produktionsmittel nur Mittel zum Zweck. Die treibende Kraft ist die menschliche Arbeitskraft. Nur sie ist es, die bewirkt, daß das Produktionskapital in Gang gehalten werden kann. Durch sie werden die Produktionsmittel betätigt. Der Kapitalist betrachtet die menschliche Arbeitskraft auch nur als eine Ware, die auf dem „Arbeitsmarkt“ gehandelt wird. Zum Endzweck wirken neben andern alle drei Faktoren, Leihkapital, Handelskapital und Produktionskapital, zusammen. Aber alle drei können nicht ihren Zweck erreichen ohne die lebendige menschliche Arbeitskraft. Die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist also die Voraussetzung für den Kapitalismus und seine Betätigung. Ohne die menschliche Arbeitskraft

können keine neuen Werte erzeugt werden, sie ist daher notwendig für die Volkswirtschaft.

Das Bestreben, mühelos möglichst viel Geld zu bekommen, führt dann zu den bekannten Auswüchsen. Aber das Streben nach der wirtschaftlichen Besserstellung war nicht allein beim Unternehmer vorhanden, auch jeder im Unternehmen Beschäftigte war vom gleichen Wunsch befeuert. Dieses Ulgemenschiele im Menschen mußte der Unternehmer aus, und durch den Kampf um tägliche Brot setzte nunmehr eine ununterbrochene Steigerung der Arbeitsleistung einerseits und Verfeinerung des Güterherstellungsprozesses andererseits ein. Das Ergebnis dieser unausgesetzten Steigerung der menschlichen Arbeitskraft, geistig und körperlich, der dadurch hervorgerufenen größeren Verbrauch an Menschen, weil sie zeitiger als sonst an Körper und Geist aus dem Produktionsprozeß ausscheiden müssen, sind ein Zeichen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Hier soll auf das Unmoralische des Kapitalismus nicht eingegangen werden. Nur die tatsächliche Stellung und Aufgabe des Kapitals in der heutigen Wirtschaftsweise gilt es, zu erfassen, wobei nicht vergessen werden darf, welche ungeheuren Fortschritte während des vergangenen Jahrhunderts in Technik und Wissenschaft unter dem Wirtschaftssystem des Kapitalismus gemacht wurden. Zusammengefaßt kann gesagt werden: In seiner Wirkung auf die Entwicklung des Wirtschaftssystems, das, Wissenschaft und Technik in den Dienst der Produktionskräfte gestellt, diese bis zur höchsten Stufe sich entwickeln ließ, getrieben von der scharf durchdachten und organisierten, außerordentlich beweglichen, höchst entwickelten Geldwirtschaft. Geld ist die alles umfassende, alles bestimmende Macht im Wirtschaftsleben. In diesem Zusammenhang sei auch auf Karl Marx verwiesen, der im Vorwort seiner „Kritik der politischen Ökonomie“ sagt: „Das Kapital ist die alles beherrschende, ökonomische Macht der bürgerlichen Gesellschaft.“ Die heutige Gesellschaftsform heißt man die bürgerliche Gesellschaft. Marx sagt darüber am angegebenen Ort nach eingehendem Studium über die Entwicklung aus dem Vorhergehenden und die Stellung im heutigen Gesellschaftsleben: „Meine Untersuchung mündete in dem Ergebnis, daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind, noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Geseß, nach dem Vorgang der Engländer und Franzosen des 18. Jahrhunderts, unter dem Namen „bürgerliche Gesellschaft“ zusammenfaßt, daß aber die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen sei.“ „Die bürgerliche Gesellschaft ist die entwickeltste und mannigfaltigste historische Organisation der Produktion. Die Kategorien, die ihre Verhältnisse ausdrücken, das Verhältnis ihrer Gliederung, gewährt ihr zugleich Einsicht in die Gliederung und die Produktionsverhältnisse aller der untergegangenen Gesellschaftsformen.“ Die bürgerliche Gesellschaft ist „die Gesellschaft der großen industriellen Produktion und der freien Konkurrenz.“

Das ist das Bild der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Wirtschaft, der privatkapitalistischen Volkswirtschaft.

Man besteht nicht darin, daß man die Gefahr blind übersehen, sondern daß man sie sehend überwindet. Sean Paul.

## Das Existenzminimum im Oktober.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die ungeheure Steigerung der fremden Devisen, die den Erzeugern und Händlern Gründe (bei Margarine usw.) und Vordwände (bei Kartoffeln usw.) zu gewaltigen Preissteigerungen bot, hat die Kosten des Existenzminimums im Oktober 1921 auf eine bisher nie erreichte Höhe empor-schnellen lassen. Milch und Butter waren um 16 % teurer als im Vormonat, Schmalz um 22 %, Margarine um 24 %, Kartoffeln um 29 %. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Teigwaren, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch, Kartoffeln zum Beispiel kosteten im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 *M* das Kilogramm gegenüber 80 *S* im Oktober 1920, Saferklofen 8,55 *M* gegenüber einem Schleichhandelspreis von 5,50 *M* und einem Höchstpreis von 2,80 *M*. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete 16 mal soviel wie vor 8 Jahren, Britzets 17 mal soviel, Milch 19 mal soviel, Margarine 20 mal soviel, Reis 22 mal soviel, Kartoffeln 33 mal soviel. Für die rationierte Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1918 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünffache. In den 4 Wochen vom 3. bis zum 30. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1918
8100 g Brot .....	8019	198
1075 " Nahrungsmittel .....	795	54
500 " Zucker .....	400	23
Zusammen .....	4187	275

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 41,87 *M* zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,75 *M* kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochenbrotschnitt etwa 6200 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200—6200 = 5000 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 27 *M*, für eine Frau auf 52 *M*, für einen Mann auf 70 *M*. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1918 für ein Kind 1,42 *M*, für eine Frau 2,98 *M*, für einen Mann 3,88 *M*. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verärmerung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 *M*, Frau 2,80 *M*, Mann 3,50 *M*.)

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1918
Rationierte Nahrungsmittel .....	1034	69
250 g Graupen .....	211	10
2750 " Kartoffeln .....	454	14
125 " Margarine .....	406	20
125 " Zucker .....	120	6
1 Liter Milch .....	440	23
Zusammen für ein sechs- bis zehnj. Kind .....	2665	142
250 g Brot .....	128	6
125 " Saferklofen .....	107	6
250 " Speisebohnen .....	186	10
1750 " Kartoffeln .....	289	9
1500 " Gemüse .....	300	24
250 " Mischfleisch .....	563	56
125 " Speck .....	588	25
125 " Margarine .....	406	20
Zusammen für eine Frau .....	5232	298
500 g Reis .....	475	22
250 " Erbsen .....	202	10
125 " Speck .....	588	25
250 " Saferklofen .....	131	13
125 " Margarine .....	406	20
Zusammen für einen Mann .....	7034	388

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stuben und Küche, für Heizung 1 Zentner Britzets und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 *M* (1918/14: 5,50 *M*), für Heizung 19,05 *M* (1,15 *M*), für Beleuchtung 8,10 *M* (75 *S*). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36 *M* (2,50 *M*), Frau 24 *M* (1,65 *M*), Kind 12 *M* (85 *S*). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1918/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	70,-	123,-	176,-
Wohnung .....	10,-	10,-	10,-
Heizung, Beleuchtung .....	27,-	27,-	27,-
Bekleidung .....	36,-	60,-	84,-
Sonstiges .....	44,-	66,-	89,-
Oktober 1921 .....	187,-	286,-	386,-
September 1921 .....	171,-	260,-	349,-
August 1921 .....	165,-	251,-	334,-
Juli 1921 .....	156,-	237,-	329,-
Aug. 1918/Juli 1914 .....	16,75	22,80	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Oktober 1921 für einen allein-stehenden Mann 31 *M*, für ein kinderloses Ehepaar 48 *M*, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 64 *M*. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den allein-stehenden Mann 9700 *M*, für das kinderlose Ehepaar 14900 *M*, für das Ehepaar mit 2 Kindern 20100 *M*.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den allein-stehenden Mann von 16,75 *M* auf 187 *M*, das heißt auf das 11,1fache, für ein kinderloses

## Talente als Fachleute und Bahnbrecher in Technik, Kunst und Wissenschaft.

Von Max Conradi.

Erfinder und Entdecker, Forscher, Umstürzler und Bahnbrecher neuer Lehren und Geseße gehen großenteils bornen-vollen Lebenswege, oftmals schmerzhafte, lebensgefährliche Lebenswege. Oft müssen sie erst sterben, ehe die Größe ihrer Gedanken und Taten aus dem Stumpfstein ihrer Umwelt müh-selig heraufgezerrt wird. In Ländern, wo Rang und Titel die Hauptrolle spielen oder gespielt haben, ist es ganz beson-deres schwer, neuen Auffassungen und Leistungen Eingang zu verschaffen. Dem Herrn Doktor, Herrn Professor stehen alle Türen offen, überall erleichterter Entgegenkommen. Der titellose Bürger, der Handwerker und nun gar der Arbeiter: sie klopfen hundertsach vergeblich an, ehe sie einmal gehört werden. Es gibt Zeitschriften, die vortzugsweise den Doktor, den Professor und den Geheimrat in ihren Spalten reden lassen. Aber sind denn die Stellen, von denen der Professor-titel vortzugsweise ausgeht, die Universtitäten, sind sie der wirkliche Hort alles neuen Denkens, Wissens und Schaffens? Sind diese Stätten überhaupt zu allen Zeiten das Vorbild stichtlicher Kultur und neuester Fortschritte? Betrachten wir einen Augenblick die Schüler dieser Lehrtätigen, die Studenten-schaften: Sind sie nicht noch immer Kauf- und Kaufgeseß-schaften? Vor 1870 waren sie wenigstens zugleich Hifssstätten des Freiheitsgebahrens, der Duldsamkeit, Grundpfiler neuer Ideale, das heißt, hoher Kultur- und Vorbilder. Seit 1870/71 sind die Studentenclubs Klassen- und Klassenpfiler, Kluder-, Kluder- und Kludertücherbewerber geworden. Wann wird diese Uebergangszeit des Hochmut und der Aufgebahrenheit, diese trotzige Zeit der Dersüßlichkeit und des Vortueils, der Einbildung und des Standesbewußtseins überwinden werden?

Für einen Sammler mit wissenschaftlichen Fähigkeiten wäre es eine dankbare Aufgabe, statt der allgemein ver-breiteten Märkte der Briefmarkensammlung, einmal die Sammlung der großen Denker, Forscher, Erfinder und Ent-decker zusammenzustellen, die ohne Universtitäten, be-such der Welt die höchsten, tief in Technik und Wissen-schaft, in Leben und Werk eingetragenen neuen Gedanken und Taten bahnbrechend geliefert haben. Außenstehende,

Talente, Dilettanten sind es, das heißt Viehhaber der Wissen-schaften, die sich aus niederen Eklende mit eigener Kraft herausgearbeitet haben und trotz ihrer Leistungen in die Un-iverstitäten, diese Weisheitspachtanstalten, nur ausnahmsweise eingetreten sind.

In der kleinen Monatszeitschrift „Vegetarische Werte“, vom 14. Juni 1919, hat sich Dr. Wiederpapp der Mühe unter-zogen, in einem Aufsatz „Hochschulschäden“ an einer großen Zahl von Beispielen nachzuweisen, wie viel in der Wissen-schaft gerade von Personen geleistet wurde, die dem Hochschul-wesen ganz fern standen, wie im Gegenatz hierzu Univer-sitätsprofessoren niedriger Stellung sich entsetzenden neuen Fortschritten mit allen Mitteln wideretzten, besonders wenn sie ihre alten, veralteten Vorträge in Gefahr glaubten. Schon der bekannte Schulmann Diesternag schreibt über diese Sorte Professoren: „Raghalgereien, häßliche Angriffe, kritische Bos-heiten, weibliche Klatschjucht, hinterlistige Verleumdung, nie-aufhörende Parteilucht und gemeine Vornehmigkeit herrschen — nicht unter den Ständen niederer Bildung, sondern unter un-jeren Gelehrten. . . Nirgend findet man mehr Scheßjucht und Neid als unter denen, die aus der Kultur der Wissenschaft Profession machen.“ Von den vergrübelten Professoren, die sich mit der Philosophie, das heißt mit der Wissenschaft über-lichgen und Zweck des Daseins, die Köpfe zerbrechen, will ich vor dem Biederkeit dieser Wochenchrift nicht viel Gerede machen; aber selbst auf diesem Gebiet, das eigentlich zu aller-erst berufen ist, den Menschen von einem blinden Glauben loszulösen und ihn, soweit seine Vorbildung es gestattet, der Wissenschaft näher zu bringen, selbst auf diesem Gebiete sind die Harten Köpfe, die Verbreier aus geisteschwüler Erniedri-gung, Männer, die nie die Universtität gelassen haben, zum Beispiel Schopenhauer, Josef Dietrich, sowie viele andere ausgezeichnete in England, Frankreich, Rußland berühmte Männer, Dichter und Denker. Man sollte erwarten, die Universtitäten müßten die Stätten sein, von denen allein die größten und tiefsten Gedanken und Taten ausgingen; aber das ist durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil, oft sind die Hochschulen Meisterstadien im Fortschweigen der im Dienste der Menschheit sich aufreibenden, sich ver-zehrenden großen Geister.

Am besten hat Goethe in seinem „Faust“ die Univer-sitätsprofessoren und insbesondere die Philosophen, Medi-ziner, Juristen und Theologen an den Pfänger gestellt. Roussieu, der berühmte Franzose, und Pestalozzi, der Er-

zieher, haben sich geringschäßig über die Universtitäts-gelehrten geäußert. Die meisten großen Philosophen wie Hobbes, Giordano, Bruno, Bacon, Spinoza, Gume, Locke, Feuerbach, Schopenhauer, große Lehrer und Erzieher wie Pestalozzi, Rousseau, Franklin, Fröbel, Lampe haben tiefsten Einfluß ausgeübt, ohne jemals eine Universtität betreten zu haben. In der Astronomie steßt Wilsch, Herßel mit an der Spitze; er war von Kaufe aus Regiment-musikus. Wessel, der zuerst die Entfernung von Fixsternen berechnete, erwarb sich als Kaufmannslehrling seine Kennt-nisse aus Büchern. Johann Kepler, einer der berühmtesten Astronomen durch seine 3 Geseße über die Bewegung der Planeten, wirkte als Lehrer der Mathematik in Steier-marl, mußte aber als Protestant seine Stellung aufgeben. Taurigie Familienverhältnisse und unzureichende Ein-kommen bestimmten ihn, eine Lehrtätigkeit in Binn anzu-nehmen. Aber auch von hier wurde er seines Glaubens-wegen vertrieben. Er starb 1630 in Rummer und Glend zu Regensburg, wohin er gegangen war, um vom Reichs-lage sein tiefes kühnliches Gehalt zu erbitten. Galileo Galilei, weniger unglücklich als Kepler, aber auch von den Pfaffen verfolgt, hat trotz seiner großartigen Entdeckungen schwer zu kämpfen. Seine Lehren standen im Widerspruch mit der herrschenden Religion. Man wollte nicht anerkennen, daß die Erde sich um die Sonne bewegt. Noch heute wird den Bestrebungen, die Religion mit den Wissenschaften in Einklang zu bringen, der größte Widerstand entgegenge-setzt, so lange man die Geislichen nicht mit vollem Gehalt pensioniert.

Die Bauern Palisich und Arnold haben die Astronomie aus Viehhäusern betrieben und zum Teil mit selbst-gefertigten Instrumenten Kometen früher entdeckt als die Fachleute auf den Sternwarten. Die Professoren Runsen und Kirchhoff haben die Spektral-Analyse geschaffen, aber Frauhofer, der ehemalige Klavierlehrer, hatte ihnen vor-gearbeitet durch die „Fraunhofer'schen Linien“. Er hat auch das Heliometer erfunden, ein Sonnenmesser, das heißt ein Fernrohr zur Messung sehr kleiner Winkel am Himmel. In astronomischen Werken werden noch viele Männer aus anderen Berufen genannt, denen diese Wissenschaft wichtige Fortschritte verdankt.

Dr. Wiederpapp sagt weiter: In der Zoologie hat der Ungelehrte eines Tagelagers, Antonius von Reuvenhoer, mit Hilfe eines selbstgefertigten Mikroskops viele Ent-



Ghepar von 22.80 auf 286 M., das heißt auf das 12,8 fache, für ein Ghepar mit 2 Kindern von 28,80 auf 386 M., das heißt auf das 13,4 fache. In dem Gelingenminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 8 1/2 wert.

### Betriebsunfälle und Gewerkefrankheiten.

Von Dr. G. Wolff.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen, das heißt den im gewerblichen Leben vorkommenden schädigenden Ereignissen, die eine sofortige Verletzung herbeiführen, sind die Gewerkefrankheiten, das heißt die mehr chronisch verlaufenden Betriebschädigungen, in den meisten Ländern nicht versicherungspflichtig. Ein Beispiel mag diese Verhältnisse veranschaulichen. Während ein Arbeiter, dem im Fabrikbetriebe durch irgend einen unglücklichen Zufall eine Hand verstümmelt oder abgenommen ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine Blei- oder Arsenvergiftung mit allen ihren bössartigen Folgen zugezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, keinen Anspruch auf eine Unfallrente erheben. Jeder Unbefangene erkennt, daß hier eine Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung vorliegt, die den einen schwer zugunsten des anderen benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder dergleichen könne nicht den Unfällen zugerechnet werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft sehr schweren Betriebschädigungen nicht in die gewöhnliche Versicherungsprechung einreihen können, dürfen wir unmöglich eine Ansicht, die so unvollkommen wie nur irgendmöglich begründet ist, vertreten, nämlich, daß die Gewerkefrankheiten in das Bereich der sozialen Versicherung überhaupt nicht hineinzubeziehen seien. Der Gewerbearzt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebsverhältnissen ist, daß Personen, die andersartig beschäftigt sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann sollte die Notwendigkeit der Unfall- oder besser der Gewerkefrankheitsversicherung nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Völkern gestellt, die die einschlägigen Verhältnisse kennen.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört zweifellos zu den wichtigsten Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr Arbeiter entsprechend unserer Wirtschaftsentwicklung industriell beschäftigt werden, müssen sich die Gewerkefrankheiten zusehends und bedürfen ebenso sehr einer Versicherung, wie die im Fabrikbetriebe sich häufenden Einzelunfälle. Diese Forderung ist am deutlichsten durch die Forderung der Versicherung keine unangebrachte Forderung, sondern die Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlich-industriellen Entwicklung entspricht, der man in vielen Industriestaaten bereits nachgegeben ist.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist das Versicherungsrecht der meisten Länder so, daß unter Umständen

einem schwer im Betriebe, lediglich durch langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoff, geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb keine Entschädigung erhält, weil er nicht durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen, plötzlichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerechtigkeit wird oft genug von allen Sachverständigen und Richtern empfunden; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz dahin künstlich auszulagern, daß man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsunfällen bezeichnen. Selbstverständlich tut man damit den Tatsachen Gewalt an; aber man tat es, um ein durchaus mangelhaftes Gesetz, das den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Viele Schiedssprüche haben dank der Menschlichkeit sachverständiger Gutachter den Begriff des plötzlichen Betriebsunfalles bei der Beurteilung der durch Gewerkefrankheiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen gesucht. So sind Schädigungen, die innerhalb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt erkannt wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zugerechnet worden und infolgedessen versicherungspflichtig gewesen. So sympathisch eine weitherzige Auffassung des Gesetzes durch die maßgebenden Stellen auch berührt, so sind es doch einmal nur verhältnismäßig wenige Personen, die davon Nutzen haben; dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, erst das Gesetz mehr oder weniger willkürlich auslegen zu müssen, um offenbare Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinsam als Gewerkefrankheiten bezeichnen können, ebenso gerecht wird, wie den einmaligen Betriebsunfällen. Denn schließlich sind die Gesetze dazu da, daß sie von den rechtsprechenden Instanzen befolgt und nicht, selbst in weitherziger Weise, umgedeutet werden. Freilich müssen die Gesetze den sozialen Verhältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und dürfen keine so offenen Ungerechtigkeiten in sich bergen, wie es im Versicherungsrecht der Fall ist. Als Beispiel sei angeführt, was schon früher der bekannte Sozialhygieniker Dr. Oswald zu diesem Punkt bemerkt hat:

„Ein Arbeiter, der durch plötzliches Einatmen von Blei- und Arsenämpfen eine Gesundheitschädigung davonträgt, hat das Glück, daß bei ihm Betriebsunfall angenommen werden kann; sein Arbeitsgenosse dagegen, der durch wochenlange Tätigkeit der Einwirkung dieser giftigen Stoffe ausgesetzt war und nun eine dauernde Gesundheitschädigung davonträgt, erlangt nicht den Schutz der Unfallversicherungsgesetze, sondern hat höchstens die Anwartschaft auf die noch so unergiebig geringe Invalidenrente. Und doch liegen die Dinge, rein sozial gedacht, völlig gleich. Denn die Schädigung war hervorgerufen durch den Betrieb; der Arbeiter, der nicht mit bleihaltigen Gegenständen zu tun hat, wird nie mit Bleikrankheit oder den verschlimmernden Folgen einer Bleivergiftung auf ein befriedigendes Leben zu tun haben. Der Betrieb mit seinen nachteiligen Folgen, mit Folgen, die über den Rahmen einer Gesundheitschädigung durch Arbeit an sich hinausgehen und in ursächlicher Beziehung zu den vergiftenden Wirkungen des Arbeitsstoffes stehen, der Betrieb als solcher ist der schädigende Faktor, und vom Standpunkt der Humanität und der sozialen Medizin ist nicht einzusehen, warum die Haft-

pflucht des Unternehmers (natürlich im Rahmen des Versicherungsgesetzes und nicht im Rahmen des bürgerlichen Rechtes) nur dann eintreten soll, wenn die Merkmale einer einmaligen Schädigung gegeben sind, und warum sie aufhören sollen, wenn die Merkmale einer mehrmaligen oder chronischen Schädigung vorliegen. Eher wäre doch das Umgekehrte noch sinnvoller. Für den Arbeiter, der durch seine dauernde Tätigkeit infolge der Eigentümlichkeiten des Betriebes geschädigt wird, liegt tatsächlich ein Zustand der Rechtlosigkeit vor, ein Zustand, der längst beseitigt ist, wenn diese Eigentümlichkeiten des Betriebes den Charakter des Betriebsunfalles haben.“

Die Ausführungen des Frankfurter Sozialmediziners kennzeichnen diese Verhältnisse, deren Unhaltbarkeit gar nicht zu leugnen ist, sehr gut. Es entsteht nur die große Schwierigkeit, den Begriff der Gewerke- oder Berufsfrankheiten genau zu bestimmen. Bei der Gewerkefrankheit, die fast in allen Berufen in irgendeiner Form anzutreffen ist, ist dies viel schwieriger als bei dem Betriebsunfall, der durch das Unvorhergesehene der Schädigung, eben das Unfallartige, genügend bezeichnet ist. Berufschädlichkeiten haben die gelesenen Berufe wie die Tätigkeiten des in der Fabrik, in der Werkstatt usw. beschäftigten Arbeiters. Der Redner, der Sänger ziehen sich leichter als andere Personen eine Erkrankung der Sprachorgane zu; Vergleute, Wäcker, Fleischer, in Blei-, Quecksilberbetrieben usw. beschäftigte Personen haben alle ihre besonderen Berufschädlichkeiten in Kauf zu nehmen, die einen mehr, die anderen weniger. Es ist bekannt genug, daß viele Berufsklassen mehr zu Lungentuberkulose neigen als andere; die einen müssen in ihrem Beruf ständig Staub schlucken und bekommen dadurch leichter eine Erkrankung der Lunge, die den Tuberkelbazillen eher eine Anheftung ermöglicht, eine sogenannte Disposition schafft. So gibt es eine unübersehbare Zahl von Berufschädlichkeiten, und es ist in der Tat mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen einheitlichen Begriff der versicherungspflichtigen Gewerkefrankheiten zu finden. Schließlich ist eine Erklärung, wie sie der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, van der Vorgh, gegeben hat: „Die Berufsfrankheiten sind diejenigen Krankheiten, die als Ergebnis einer längeren Einwirkung der schädlichen Einflüsse bestimmter Berufsarten erscheinen und deshalb bei den Angehörigen dieser Berufsgruppen ausschließlich oder doch häufiger als in der Bevölkerung auftreten“ für die meisten Fälle zutreffend. Der Wäcker erhält seine X-Beine, die sogenannten Wäckerbeine, als das Endergebnis der längeren Einwirkung des besonderen Stebens beim Reigmatten, der Redner seinen Kehlkopfkatarrh als Folge der längeren Inanspruchnahme seiner Sprachorgane, der Arbeiter seine Bleivergiftung als Endergebnis der längeren Einwirkung des Bleies. Immerhin ist es schwer, nach solchen allgemeinen Begriffen eine einheitliche, alle Teile zufriedenstellende Rechtsprechung auszuüben; deshalb wurde auch vorgeschlagen, eine Liste der Krankheiten aufzustellen, die als entschädigungspflichtige Berufsfrankheiten zu gelten haben. Natürlich hat auch ein solcher Vorschlag viele Nachteile und bringt vor allem wieder einen Schematismus in das Gesetz, den zu vermeiden man nach den Erfahrungen mit der Unfallversicherung alle Ursache hat. Die Beziehungen zwischen Beruf und Berufsfrankheit können nicht nach einem genau bestimmten Schema behandelt werden; es können sich immer neue Schädlichkeiten des Gewerbelbens herausstellen, die neue Schädlichkeiten des Gewerbelbens herausstellen.

bedungen auf dem Gebiete der Kleinlebensversicherung, der Unfallversicherung gemacht, ohne von Hause aus eine wissenschaftliche Bildung genossen zu haben. Die Materie Ethika Merian und der Maler Käthe Kollwitz hat bereichert durch eigene Forschungen und vorzügliche Abbildungen die Erkenntnis des Insektenlebens. Käthe hat kein Werk in eigenem Verlag herausgegeben; denn er fand keinen Verleger, und Gekelte rieten ihm ab, sich mit dem Feuertypus zu befassen. Im 18. Jahrhundert hatte niemand eine Ahnung von der Beziehung der Landwirtschaft zur Insektenwelt.“

Werner Sprengel, dessen Buch „Entdecktes Geheimnis im Bau und in der Bestäubung der Blumen“ erst durch Darwin zu Ehren gebracht wurde, bekam nicht nur keine Professur, sondern verlor seine Stelle, weil man höheren Orts an seinen Forschungen sittlichen Anstoß nahm. Das größte Quellenwerk für Vogelekunde wurde ursprünglich von Bauern ins Leben gerufen: Naumann, Water und Sohn, setzten ihr ganzes Leben daran, die Vogelwelt zu erforschen und zu beschreiben. Die Hauptgrößen auf dem Gebiet der Entwicklungslehre, Lamarck und Darwin, waren niemals Hochschulpromovierten.

„Eine wichtige Frage der Physiologie, das heißt der Wissenschaft, die sich mit den Lebensäußerungen des menschlichen Körpers beschäftigt, war die über die Veränderungen des Blutes beim Atmen, wenn es zum Herzen strömt oder vom Herzen kommt. Die erste gründliche Antwort darauf gaben die Herren Allen und Pepys, 2 berühmte Messerschmiede in Sheffield. Bei ihren Versuchen über Sauerstoff und Eisen zueinander studieren, und da diese Stoffe allem Anschein nach als die wichtigsten im Blute auftreten, machten die Messerschmiede nebenher wichtige physiologische Untersuchungen. Der berühmte Botaniker, Professor Schleiden, sagt: „Die meisten Männer, an deren Namen sich die Erinnerung größerer Entdeckungen knüpft, die als Führer der Wissenschaft in England hervorleuchten, gehören dort nicht einem professionellen Gelehrtenstand an, sondern sind aus dem Leben und Gewerbe hervorgegangen.“

In der Physik, das ist die Lehre von den Kräften, zum Beispiel in der Wärmelehre, der Elektrizität, des Lichts, des Schalles sind die Entdeckungen und Erfindungen zohilos, die von Wissenschaftlern herrühren. Mayer, der Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, war

Arzt; Reiss, der Erfinder des Telephons, war Privatdozent; Gladi, dessen Name in den Chladnischen Klängefiguren fortlebt und der als unmarxistisch beleuchtet wurde, weil er nachwies, daß die Meteorite aus dem Weltraum stammen, war hellenischer Reisender der Naturwissenschaften; W. Franklin, der Entdecker des Alkohols, war Buchdrucker; Faraday, einer unserer größten Physiker, war Buchbindergehilfe; er hat nie eine Universität besucht oder eine Professur gehabt. Große Mathematiker sind mit ihren neuen Arbeiten, oft gar nicht verstanden, unbeachtet geblieben; ihre Leistungen wurden zu spät erkannt oft sind sie eingestampft worden und so für immer verloren gegangen. Werner Siemens, der größte erfinderische Wagnsbredner Deutschlands, war schon lange weltberühmt, als eine unwissende preussische Regierung ihn durch den Kommerzienratel an der Reinger stellen wollte. Die Regierung mußte erst durch Rippensätze von fremder Seite auf die Weltbedeutung dieses Mannes hingewiesen werden, um dann schließlich den Kommerzienratel in einen Regierungsrat zu verwandeln.

Auch auf dem Gebiete der orientalischen Wissenschaften finden wir Nichtprofessoren als Schöpfer großer Neuerungen. Dr. Wiedenapp nennt einen Offizier Rawlinton; Smith, einen Bananentempepfechender. Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte erlebte ich selbst, wie der Kaufmann, Schliemann mit seinen griechischen Altertumsstudien anfänglich verpöthet und verhöhnt und später durch seine Ausgrabungen in Troja, Mykenä, Mykenä, Mykenä gefeiert wurde und Hunderte von Gelehrten zu neuem Tun anregte. Größtes Aufsehen machte vor etwa 17 Jahren ein italienischer Barbier Trombetti, der so ziemlich alle Sprachen der Erde studiert, ihre Verwandtschaft und Grundeinheit erdacht hat. Er wurde in der Tat Professor; sein erigierter Nachfolger war ein Frankfurter Arzt F. von den Welben.

Keine Wissenschaft hat wohl so wenig Zunftgeheirte, die besonders hervorragen, wie die Nationalökonomie, die Staatswirtschaftslehre. Weder Vauban, noch Bünaen, noch Carey, noch Mülberg waren Professoren dieses Faches. Karl Marx, Friedrich Engels und die vielen französischen und englischen Volkswirtschaftler haben alles geschaffen ohne Univeritätsarbeit. Für viele Wissenschaften, wo Mathematik, Geschichte, Sprachen, braucht man in der Tat nur gute Bücher, um sich zu fördern.

### Alt und jung.

Alt und für sich, rein äußerlich betrachtet, sind alt und jung natürlich Gegensätze, und darum ist es wohl begreiflich, wenn diese Gegensätze auch im proletarischen Ringen hin und wieder zum Ausdruck kommen. Sie nehmen aber leider oft Formen an, die nicht sein dürfen und nicht zu sein brauchen und die unserer Bewegung nur schädlich sind. Wie oft kommt es nicht vor, daß einer von den Älteren zu den Jüngeren sagt: „Ach, ihr Jungen, ihr müßt erst mal etwas lernen. Wir, die wir schon so manche Jahre in der Bewegung hinter uns haben ...“ Und die Jungen werden damit so oft vor den Kopf gestoßen, werden so oft mühsam, und ein Stück Leben wird unserm Kampfe ferngehalten, und um ein Stück frohen, treibenden, stürmenden Lebens ist unser Kampf ärmer.

Alle Achtung vor den alten Streiten des Proletariats aber nur dann wächst der Frühling, wenn der alte Stamm immer wieder neue Knospen treibt. Und die schönsten, die allerwertvollsten Knospen sind in dem werdenden Menschheitsfrühling die Herzen, die lebendigen Herzen, die da voll heiligen Feuers den Sieg wollen.

Deshalb brauchen die Alten nun nicht morsche Äste zu sein. Nicht ist die Jugend die Zukunft deshalb nur, weil sie Jugend. Es gibt auch so manchen Jungen, der innerlich alt ist. Ob reich oder jung an Jahren: Die Jugend, die die Zukunft bedeutet, sie wohnt im Herzen. Begeisterung, das ist Jugend. Glauben an das Ideal, erlesenes Wissen, das das Ideal einmal Wirklichkeit werden wird.

Und darum müssen wir uns, ob wir alt oder jung sind, zur Jugend ergeben. Wir müssen hineinreifen in die stiftliche Idee unseres Kampfes; unser Kampf muß hinwachgen in unser Herz. Und dann, wenn uns unser Ringen zu einem heiligen Erlebnis geworden, dann wird es nicht alt geben oder jung, dann ist alles ein Eines. Dann ist es eine große proletarische Seele, die da zum höchsten Ideale ringt und die in diesem Ringen in sich den Sieg trägt.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Besitzstandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen; sie erreichte erst am Schluß des ersten Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Befestigungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einheiten und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des "Korrespondenzblattes" vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist. Es gehörten dem DGB 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Arbeiter, Hotelangestellten und Köche sandten keinen Bericht ein. Ihr Ausfall macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 beziehungsweise 1920 dem Bund beigetreten waren und zurzeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Aktiven gingen zum IFA-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verband der Gastwirtsgehilfen an, der sich jetzt als "Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten" bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bund aus. Die im DGB vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 272 717 Mitglieder. Die Mitgliederzahl, die am Schluß des Vorjahres 7 387 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstzahl von 8 144 981; sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 205 Mitgliedern = 9,4% und 3 409 Zweigvereine zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt zählte der DGB im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 761 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44% ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 085 = 44,2% und die der weiblichen um 517 994 = 48,4%.

Von den freigestellungsrechtlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportharbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 460 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeinbedienstete 288 274, Bekleidungsarbeiter 143 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitgliedern. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungszüge geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabe-posten nach ihrem Nominalwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kassenummäßen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unvergleichlich steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zurück hinter der in der Vorjahreszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden. Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 7 471 144 30 M., der eine Ausgabe von 5 438 814 615 M. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1918 erreichten Höhe verneunfach, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1918 81,93 M., 1920 gegen 94,69 M. Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676 M., Verbandsbeiträge 529 632 364 M., örtliche Beiträge 144 511 288 M., Extrabeiträge 29 336 804 M., Zinsen 4 512 798 M. und sonstige Einnahmen 36 655 509 M. Verausgabte wurden für Unterstützungen 104 990 212 M., Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen 108 549 907 M., Bildungswende und Verbandssorgern 58 435 918 M., Agitation, Konferenzen, Ortsauskünfte, Sekretariate u. v. m. 89 140 637 M. und für Verwaltung 132 697 941 M. Die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen betrug im Vorjahre 45 300 040 M. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterklasse, Lohnverbesserungen zu erreichen, stießen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 M. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, der im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zufließte, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsberedigung erworben hatte. Je älter wieder der neuengewonnene Mitgliederbestand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsabgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im DGB vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 208 469 522 M. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassensbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben. Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 32 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierteljährlich herausgegeben, 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtumlage aller Organe betrug am Schluß des Jahres 8 404 960.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Kirchen-Zumderhöfen Gewerkschaften und den christ-

lichen Gewerkschaften Angaben vor. Die Kirchen-Zumderhöfen Gewerkschaften umfaßten am Schluß des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen. Angaben über die Kassensverhältnisse machen 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 M., wovon 10 464 732 M. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9 520 334 M. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 338 528 M. angegeben. Die Kirchen-Zumderhöfen Gewerkschaften waren 1920 angegliedert 25 Organisationen mit 10 966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1920 insgesamt 1 106 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 515 200 M. Davon entfielen auf Beiträge 80 776 581 M., die Ausgaben betragen insgesamt 63 413 688 M.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 M., davon befinden sich 36 043 757 M. in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der 3 Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften, ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen 3 Organisationsgruppen zusammen 9 182 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung von 2 665 705 Mitglieder = 40,8% eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 576 799. Es verzeichneten sich die freien Gewerkschaften um 44,0%, die Kirchen-Zumderhöfen Gewerkschaften um 19,1% und die christlichen Gewerkschaften um 26,5%.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 38,8, auf die Gewerkschaften 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 33,9, 2,9 und 13,2, und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller 3 Richtungen 844 439 920 M., die Ausgabe 616 748 637 M. und der Vermögensbestand 316 222 000 M. Von je 100 M. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerkschaften	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Gesamteinnahme und der Ausgabe:

	Einnahme	Ausgabe
Bei den freien Gewerkschaften	94,69	68,92
" " deutschen Gewerkschaften	55,86	42,13
" " christlichen Gewerkschaften	78,76	58,89

Es herausgaben für:

	Sämtliche Unterstützungen insgesamt	Weise u. Arbeitslosenunterstützung insgesamt	Gewerkschaften und Streikunterstützung insgesamt
Fr. Gewerksch.	101867817	12,91	53868174
Dtsch. Gewerks.	914143	4,04	824091
Chr. Gewerksch.	8840210	8,21	1956857

Die vorstehende Zusammenfassung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Neben dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joch und dem Kampf gegen die Interessen der freien Gewerkschaften, die die Arbeiterklasse trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterklasse ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes hangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit dem IFA-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufenste Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigestellungsrechtlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Machtposition die vornehmsten Träger zur Vertiefung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Ferienfrage.

In der Ferienfrage hat nunmehr auch das Reichsarbeitsministerium einen Versuch zur Einigung zwischen den Vertragsparteien unternommen, der gescheitert ist. Am 7. November 1921 fand eine Verhandlung in Berlin statt, die von Herrn Ministerialrat Hauptmann geleitet wurde. Nach einer allgemeinen Aussprache, in der die Vertragsparteien von beiden Seiten erklärten, daß sie eine Veranlassung zu dieser Verhandlung nicht gegeben hätten, sondern lediglich der Einladung gefolgt wären, kam weiter zum Ausdruck, daß man grundsätzlich nicht abgeneigt sei, sich zu einigen. Bei der näheren Beratung aber zeigte sich doch, daß eine Einigung nicht möglich war. Während die Unternehmer verschiedene Änderungen des Schiedspruchs vom 5. August und Zusätze zu demselben verlangten, von denen wir nur die Forderung auf Festsetzung der Ferien in der Zeit vom 15. November 1921 bis 1. März 1922 und die verlangte Einschaltung des Schieds "tarifwidrige Arbeitsniederlegungen" hervorzuheben wollen, bestanden die Verbandsvertreter darauf, daß nur der Schiedspruch vom 5. August 1921 die Grundlage einer Einigung bilden könne, an dem man allerdings aus zeitlichen Umständen die Frist für die Gewährung der Ferien bis zum 31. Dezember 1921 ausdehnen müsse. Die Forderung der Unternehmer in diesem Punkt sei gleichbedeutend mit der Festlegung der Ferien für die Wintermonate ganz allgemein, worauf man sich unter keinen Umständen einlassen könne. Sie bedeute auch für einen Teil der Mitglieder ohne weiteres eine Verzichtleistung auf den Ferienanspruch für 1922. Zur Vorbedingung aber für eine Einigung wurde die Zurücknahme der schonenden Feststellungslage gemacht. Es habe keinen Sinn, daß, wenn die Parteien sich über die Sache einigen, nebsther noch eine Klage läuft, deren zeitliches Ende doch gar nicht abzusehen ist.

Die Unternehmer antworteten darauf, daß sich die Klage gar nicht gegen die Verbände als Vertragsparteien richte, sondern daß sie lediglich den Zweck habe, die rechtliche Stellung der Unparteilichen in den Haupttariffämtern einmal festzustellen, worauf erwidert wurde, daß es dann Sache der Vertragsparteien gewesen wäre, gemeinsam die Klage zu verhandeln. Das sei nicht geschehen, vielmehr lassen die ganzen Umstände erkennen, daß es den Unparteilichen darum zu tun gewesen ist, die Entscheidung über die Gewährung von Ferien zu verhindern. Einseitige Verfügungen, die ergangen sind, wollen die Arbeitnehmer allenfalls zurücknehmen lassen. Die Klage selbst sollte bestehen bleiben.

Da beide Parteien bei ihrem Standpunkt verharrten, so blieb der Einigungsversuch des Reichsarbeitsministeriums erfolglos.

Für die Kollegen im Groß-Hamburger Hochbau-Gewerbe ist die Ferienfrage endgültig durch folgende Vereinbarung geregelt:

- Die Vertragsparteien der Bezirksverträge für das Baugewerbe, Tarifgebiete Groß-Hamburg, Lübeck und Cuxhaven, haben heute folgende Vereinbarung getroffen:
- Die Entscheidung des Haupttariffamtes vom 5. August 1921, betreffend vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstarifvertrag betroffene Baugewerbe wird der Ferienregelung für die Tarifgebiete Groß-Hamburg, Lübeck und Cuxhaven mit folgender Abänderung zugrunde gelegt:
- In Ziffer 3 der vorläufigen Regelung wird der Termin "15. November 1921" ersetzt durch den Termin "31. Dezember 1921".
- Die Parteien sind sich einig, daß bei Gewährung der Ferien in der verkürzten Winterarbeitszeit die Arbeitnehmer Anspruch auf Bezahlung von 8 Arbeitsstunden täglich haben.
- Bereits entlassene Arbeitnehmer, die aber einen Ferienanspruch nach der Entscheidung des Haupttariffamtes erworben hatten, haben Anspruch auf Ferienvergütung zu einem Lohnsatz, der dem Lohnsatz zur Zeit des Ferienanspruchs entspricht.

Groß-Hamburg, 10. November 1921.

Die Vereinbarung sieht nun voraus, daß sich der einzelne Arbeitnehmer beziehungsweise die Betriebsvertretung mit dem Firmenvertreter über die Einteilung der Ferien verständigt. Bis zum Jahreschluß müssen die Ferien auf der ganzen Linie abgefeiert sein. Die inwieweit nach dem 1. v. J. i. entlassenen Ferienberechtigten müssen den gelübten Anspruch bei ihrer früheren Firma erheben; müssen dabei aber den Nachweis erbringen, daß sie 3 Tage Ferien genommen, also gefeiert haben. Jede Verletzung gegen Entgelt während der Ferien zieht den Verlust der Vergütung nach sich. Etwa entstehende Differenzen in der Frage sind sofort in der Verbandsbüreau zu melden und werden dann durch die Schlichtungsinstanzen geregelt werden.

Auch im Bezirksverein Hannover haben wir versucht, in der Ferienfrage Klarheit zu schaffen. Wir haben einige Kollegen beauftragt, ihre Ferien zu nehmen, und als die Unternehmer sich weigerten, diese Ferientage zu bezahlen, haben wir sie beim Innungschiedsgericht für das Baugewerbe auf Zahlung des Lohnes verklagt. Wir waren jedoch schon vorher überzeugt, daß dabei praktisch nichts zu erreichen sei, weil ja gegen Teile des Innungschiedsgerichts, ohne Berücksichtigung des Streitobjekts, immer Verufung eingelegt werden kann. Es war also bestimmt damit zu rechnen, daß die Unternehmer ohne weiteres Verufung gegen das Urteil eingelegt hätten, wenn sie verurteilt worden wären. Die Verhandlung vor dem Innungschiedsgericht fand am 25. Oktober statt, aber wie das von einem Innungschiedsgericht auch gar nicht anders erwartet werden konnte, wurde der Termin vertagt und von den Parteien verlangt, erst noch einmal in eingehender Weise ihre Forderungen schriftlich zu begründen, damit der Vorsitzende sich ein Urteil bilden könne. Unseres Erachtens nach bedeutet diese Verzögerung weiter nichts, als abzuwarten, bis das Landgericht in Berlin am 2. November seine Entscheidung gefällt hat; denn die Sachlage war an und für sich bereits geklärt, daß sich der Vorsitzende bei einigem guten Willen sehr gut hätte ein Urteil bilden können. Eine andere Klage fand am 28. Oktober vor dem Gewerbegericht statt. Auch diese Sache war ursprünglich beim Innungschiedsgericht anhängig gemacht; da dieses aber, entgegen den gesetzlichen Vorschriften, innerhalb 8 Tagen keinen Termin angefeiert hatte, wurde die Klage zurückgezogen und dem Gewerbegericht übergeben. Hier wurde es uns fast noch schwerer gemacht, unsere Angelegenheit zu vertreten, als vor dem Innungschiedsgericht. Zunächst wollte der Vorsitzende, Herr Senator Grote, die Sache gar nicht zur Verhandlung kommen lassen, indem er sich auf den Standpunkt stellte, daß das Innungschiedsgericht zuständig sei. Anschließend schied dem Herrn der § 91 Ziffer 3 der Gewerbeordnung nicht bekannt zu sein. Erst als er von uns energisch darauf hingewiesen wurde und ihm der Sekretär des Gerichts den betreffenden Paragrafen noch einmal vorlas, beugte er sich dazu, in die Verhandlungen einzutreten. Aber schon das ganze Auftreten dieses Mannes zeigte, daß er sehr wenig soziales Verständnis hat, was wir übrigens bei früheren Verhandlungen schon häufig beobachteten. Zunächst machte er ebenfalls den Versuch, die Sache bis nach dem 2. November zu vertagen, und auch hier mußten wir erst energisch darauf dringen, daß ein Urteil gefällt werde. Schon erbost darüber, daß wir uns seinen Ansichten nicht anpassen wollten, zog sich dann das Gericht zurück und fällte den salomonischen Spruch: "Die Sache wird vertagt." Das Gewerbegericht soll sich zunächst in Berlin beim Haupttariffamt erkundigen, aus welchem Grunde der Spruch vom 5. August gefällt sei. Den Parteien wurde mit auf den Weg gegeben, ihre Ansicht in einer schriftlichen Darlegung dem Gewerbegericht zu unterbreiten. Das klang so, als wenn man sich mit dem Innungschiedsgericht schon über die Frage verständigt hätte. Eigentümlich mußte es auch bezeichnen, daß der Vorsitzende während der Verhandlung mehrmals unsere Beweisstücke zurückwies und erklärte, es



genüge der mündliche Vortrag. Wenn die Arbeiter auf diese beiden Gerichte warten wollen, wird es sehr lange dauern, ehe sie ihnen vom Haupttarifamt zugesprochenen Ferien erhalten werden.

Verhandelt im Tarifamt für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg am 28. Oktober.

Punkt I. Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksausschuß Rostock, und des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Gau Mecklenburg, gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Döberan wegen Gewährung der Ferien. Nach Begründung der Anträge durch die Herren Mühl und Erdmann nahm Herr Frehe das Wort, um in längeren Ausführungen den Sinn der Verhandlungen vom 12. September 1921 klarzulegen. Nach seiner Ansicht war die Vereinbarung in Absatz 6 getroffen, um überhaupt die Tätigkeit des Tarifamtes in der Ferienfrage auszuschließen. Diesen Ausführungen traten die Herren Mühl und Erdmann ganz entgegen. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß hierdurch lediglich die Fristfrage von 10 Tagen im beiderseitigen Einverständnis geregelt sei.

Da nach dem Reichstarifvertrage als höchste Instanz für die Behandlung von Streitigkeiten das Haupttarifamt genannt ist, wurde von dem Vorsitzenden hervorgehoben, daß von dem Tarifamt eine dem Haupttarifamt entgegenstehende Entscheidung kaum getroffen werden könne, wenn auch bei den ordentlichen Gerichten eine Feststellung über die Gültigkeit der Haupttarifamtsentscheidung vom 5. August 1921 anhängig sei. Bei der Abstimmung wurde mit 3:2 Stimmen beschlossen, daß die Ferienfrage für den strittigen Fall nach der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 zu regeln ist. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit die in der Entscheidung des Haupttarifamtes festgesetzte Endfrist vom 15. November 1921 nicht eingehalten werden kann, wurde zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vereinbart, daß die Endfrist in solchem Falle bis zum 31. Dezember 1921 laufen soll.

Das Gewerbegericht Lübeck hat am 4. November nachstehendes Urteil gefällt: „Die beklagte Firma wird verurteilt, dem Kläger 3 Tage Ferien zu gewähren, ihm für diese Zeit an Lohn 192 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Gerichtsgebühr beträgt 6 M. T a b e l l e n d. Der Sachverhalt geht vollständig aus den Akten hervor, auf die Bezug genommen wird. Der Kläger hat den dem Tenor entsprechenden Antrag gestellt. Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Sie hat erklärt, eine Feststellungswiderlage nicht erheben zu wollen. In der mündlichen Verhandlung sind vorgelegt: Der Tarif für das Tiefbaugewerbe, ein Bescheid des Reichsarbeitsministers und Zeitungsausschnitte mit in der letzten Zeit ergangenen Entscheidungen zur Sache; auf diese Urkunden wird verwiesen. Entscheidungsgründe: I. Der klägerische Anspruch stützt sich auf die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921, dieses wiederum hielt sich zur Entscheidung in der Ferienfrage für befugt nach V der protokolllarischen Erklärungen. Gegen die Entscheidung vom 5. August sind formelle und materielle Bedenken erhoben.

II. Ist diese Entscheidung des Haupttarifamtes formell gültig? Die Beklagte erugnet dies unter Hinweis darauf, daß das Haupttarifamt bei der Entscheidung nicht ordnungsmäßig besetzt gewesen sei, da die Arbeitgebervertreter nicht dabei mitgewirkt hätten. Dieser Einwand ist unbegründet. Die den Tarif schließenden Parteien halten das Haupttarifamt in der protokolllarischen Erklärung zur Entscheidung ermächtigt. Das Haupttarifamt ist kein Gericht im technischen Sinne; ihm steht dazu völlig die erste Voraussetzung eines Gerichtes, das die Richter nicht zugleich Partei sein dürfen. Hier haben sich aber die Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) unter Unparteilichkeit auf Entscheidungen in eigener Sache unter Angabe der Gründe, die für oder gegen die Entscheidung sprechen, entschieden. Die Entscheidung ist folglich Gerichtschoß, der einer neuen Rechtsform entspricht, eine besondere Form eines vertraglich vereinbarten Parteiausgleiches zwecks Vermeidung einer ebensolchen zumeist abzuführenden Einigung. Die allgemeinen Grundzüge der Gerichtsverfassung über die Eigenschaften der Richter und der Befugnis dieses Parteigerichtshofes können aus dieser Erwägung heraus keine Anwendung finden. Nur der vereinbarte oder vermeintliche Wille der Parteien kann maßgebend sein. Wenn der vertragsgemäß zusammenberufene Gerichtschoß unvollständig ist, weil einzelne Richter oder eine Parteigruppe der Richter nicht kommt oder sich entfernt, so muß mangels entgegenstehender Vereinbarung angenommen werden, daß die übrigen lebenden entscheidenden Richterzahl vorhanden ist, besonders, wenn, wie hier, nicht nur die eine Partei, sondern auch noch die Unparteilichen am Spiel sind. Da der Vorsitzende des Haupttarifamtes auf die Folgen des Ausbleibens ausdrücklich hingewiesen hatte, so können die Arbeitgebervertreter sich auch nicht auf eine irrtümliche Auslegung des Tarifs ihrerseits berufen. Wollte man das Gegenteil annehmen, so könnte überhaupt keine Entscheidung in jedem Augenblick insinüal gemacht werden. Die Partei, die dies verursacht, macht sich dann zwar nach § 8 des Tarifs beziehungsweise V der protokolllarischen Erklärung Vertragswidrig, da sie ja tariflich zur Mitwirkung bei der Entscheidung verpflichtet war, sie könnte aber durch das im Vertrag selbst bestimmte gerichtliche Organ nicht zur Rechtskraft gezogen werden. Das wäre widersinnig und ist nicht als Parteiville anzusehen.

III. Die somit formell gültige Entscheidung des Haupttarifamtes wird durch die erhobene Feststellungslage beim Landgericht Werlin in diesem formellen Teile nicht erschüttert werden können, da die ordentlichen Gerichte durch den Tarifvertrag als Entscheidungsinstanzen ausgeschaltet sind; wohl aber würde das Landgericht berechtigt sein, die materiellen Voraussetzungen, nämlich die Vorgänge, die eine angelegliche Verletzung des Tarifinhalts begründen sollen, nachzuprüfen und demnach zu entscheiden, daß die Arbeitnehmerseite sich durch Verletzung von § 1 Nr. 2 eines Tarifvertragsbruchs schuldig gemacht habe, und daß

dieser Vertragsbruch materiell einen Zusammentritt des Haupttarifamtes hindern konnte. Es erhebt aber nach den Gründen, die vom Kläger zur Darlegung der Eilbedürftigkeit der Sache vorgebracht sind, nicht erforderlich, das Verfahren bis zur Entscheidung des Landgerichtes auszusetzen, weil auch zur Nachprüfung dieser materiellen Voraussetzungen das Parteivorbringen ausreicht.

IV. Liegt in der Weigerung der Arbeitgeber, am Schiedspruch des Haupttarifamtes mitzuwirken, solange wie der Tarifbruch der Arbeitnehmer aus § 1 Nr. 2 des Tarifs dauere, eine Einrede des nicht erfüllten Vertrages im Sinne ausdrücklicher tariflicher Bestimmungen oder des allgemeinen bürgerlichen Rechtes? Diese Frage ist zu verneinen. Der Tarifvertrag enthält nichts darüber, welche Rechte bei Vertragsbruch eines Teiles der andere geltend machen kann; insbesondere ist nichts darüber gesagt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages außer Kraft gesetzt sein sollen, solange eine Partei nicht vertragsreu ist oder daß alsdann ein sofortiges Mitschrittsrecht vom ganzen Vertrage gegeben sei. Man wird annehmen dürfen, daß die Parteien mit dieser Möglichkeit nicht geredet haben. Aus den allgemeinen gefestigten Bestimmungen ist aber auch nichts darüber abzuleiten. Die Mitwirkung bei der Sitzung des Haupttarifamtes auf Seiten der Arbeitgeber und die Verpflichtung zur Vertragsstrenge im Sinne des § 1 Nr. 2 des Tarifs auf Seiten der Arbeitnehmer sind nicht Parteileistungen beziehungsweise Parteigeleistungen im Sinne des § 320 des Bürgerlichen Gesetzbuches, weil diese Leistungen ganz verschiedenen Charakter haben und nach dem Willen der Tarifparteien nicht voneinander abhängig gemacht werden sollten, denn sonst hätte dies zum Ausdruck kommen müssen. Das Haupttarifamt war ja gerade dazu bestellt, Verfügungen aus § 1 Nr. 2 festzustellen. Wollte man nun annehmen, daß die Veiletzung des Vertragsbruchs und die Mitwirkung im Haupttarifamt im Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung ständen, so könnten bei einer zur Feststellung des Vertragsbruchs erfolgenden Anrufung des Haupttarifamtes die Arbeitnehmer wiederum ihre Mitwirkung an dieser Feststellung verweigern, weil die Arbeitgeber ihre Mitwirkung bei der Ferienfrage verweigert haben. Das Haupttarifamt würde also dauernd lahmgelagert werden können, indem von einer Seite irgendein angeleglicher Vorstoß gegen die Tarifpflichten geltend gemacht würde. Das Haupttarifamt sollte aber nach dem Parteiwillen eine selbstgeschaffene und übergeordnete Instanz sein, deren Weisungen unabhängig von Streitigkeiten aus dem Tarife selbst bleiben sollen.

V. Gegen die Feriendauer und den auf diese Zeit entfallenden Lohnbetrag sind Einwendungen nicht erhoben. Der Klage ist daher stattzugeben. Die Beklagte hat auch die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

#### Feststellungsergebnis vom 31. Oktober.

Am diesmaligen Zähltag ist die Arbeitslosigkeit etwas größer als am vorigen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 6692 auf 6179 oder von 1,16 auf 1,25 Mitglieder hundertstel. In Danzig und in den Bezirken Frankfurt, Dresden und Nürnberg hat sich die Zahl der Arbeitslosen noch weiter verringert; in den Bezirken Breslau, Magdeburg, Hannover, Bremen und Stuttgart hat ihr Verhältnis zum Mitgliederbestand den Stand vom vorigen Zähltag eingehalten. Die übrigen 10 Bezirke sind an der Zunahme beteiligt. In der Stadtgruppe, in der Zahl der Arbeitslosen abgenommen hat die Zahl der Berufsgruppen hat sie zugenommen; in den übrigen Berufsgruppen, wenn auch nur von 226 auf 243. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit wird vorwiegend durch die Witterungsverhältnisse verursacht sein. — Das Durchschnittsverhältnis der unterfertigten Arbeitslosen zur Mitgliederzahl betrug 0,21, gegenüber 0,24 in der Vormoche; dies hat sich also weiter verringert.

Bezirk	Zahl der Arbeitslosen		In den bestehenden Vereinen		In den bestehenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos		Zunahme	Abnahme	
	insgesamt	bezogen auf 100 Mitglieder	absolut	prozentual	absolut	prozentual			
Rügensberg	16	18097	105	15	141	—	178	334	
Danzig	1	3190	33	—	22	—	159	181	
Stettin	88	12735	29	5	84	—	140	179	
Breslau	48	36782	84	12	46	—	7	65	
Berlin	78	48964	207	61	947	244	4	1299	
Magdeburg	55	28474	12	—	22	—	—	22	
Stuttg.	48	16781	10	1	42	—	—	25	
Frankfurt	17	34165	113	19	402	1	146	568	
Hann.	16	16395	29	28	209	8	1	2161	
Dortmund	16	33986	7	—	—	—	—	6	
Hannover	49	22779	7	—	53	—	—	4	
Bremen	30	13030	26	4	60	—	1	26	
Hamburg	76	26340	32	2	40	8	1	368	
Rostock	59	6501	61	19	34	—	—	41	
Dresden	15	22810	40	13	253	3	—	7	
Leipzig	62	34801	66	—	182	—	—	609	
Nürnberg	22	23353	114	33	57	1	—	284	
München	29	24194	18	18	181	—	1	50	
Stuttgart	19	17141	63	11	268	—	—	145	
Karlsruhe	12	37477	30	2	64	—	—	36	
Zusammen	751	488795	1031	243	3545	22	257	4	2104

### Berichte.

Bezirk Rostock. In Nr. 4 des „Grundstein“ haben wir von der ergebnislosen Verhandlung berichtet. Nachträglich finden die Herren vom Tiefbauverband erneut zu einer Verhandlung am 25. Oktober nach Wismar ein. Sie erklärten uns, daß sie die erste Absicht hätten, zu einer Einigung mit uns zu kommen; sie wollten am lieb-

sten mit dem Bezirkslohnamt nichts mehr zu tun haben. Das Endergebnis dieser Verhandlung war ein Angebot von 80 % für November und Dezember. Wir lehnten das Angebot als ungenügend ab. Das Bezirkslohnamt tagte nun am 4. November und berief eine Einigung zwischen den Parteien. Da die Unternehmer des Hochbaues auf nur 80 % Zulage boten, wurde durch Schiedspruch die Lohnfrage erledigt. Nach diesem ist für alle Arbeitnehmer des Hoch-, Beton- und Tiefbaugesewerbes mit Wirkung vom 4. November an eine Lohnzulage von 1,30 M zu gewähren. Für den Tiefbau mit der Maßgabe, daß diese 1,30 M zu den Lohnätzen, die der Schiedspruch vom 22. September vorsah, zu zählen sind. Der Zuschlag für Wasserarbeit wurde von 80 auf 45 % erhöht. Die Parteien haben eine Erklärungsfrist bis zum 14. November. Der Schiedspruch wird bei den Arbeitern Annahme finden, desgleichen bei den Unternehmern für das Hoch- und Betonbaugesewerbe. Wie die Unternehmer vom Tiefbaugesewerbe sich dazu stellen, ist noch ungewiß. Gatten sie doch den Spruch vom 22. September abgelehnt und einseitig beschlossen, den Tarif 60 % für September und 15 % für Oktober, nur 65 beziehungsweise 60 % Zulage zu zahlen. Diese Differenz soll jetzt wieder ausgeglichen werden, indem im Lohngebiet I (Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow) verankert 1,20, 1,40 M und im Lohngebiet II 1,45 M zu den bisherigen Löhnen gezahlt werden soll. Der Stundenlohn im Tiefbaugesewerbe würde dementsprechend im Lohngebiet I auf 7,90 M, im Lohngebiet II auf 6,95 M kommen. Die in Schwerin verhängten Sperren über die Firmen Braun und Hiebemann & Wendland dürften in diesem Falle ihre Wirkung ausüben.

Aue. (Quartalsbericht.) Im letzten Quartal herrschte bei uns lebhafteste Bewegung. Die steigenden Preise für alle Bedarfsartikel waren die Ursache zur Erfämpfung höherer Löhne. Immer deutlicher zeigt sich, daß die Lohnbildung endlich an ihrer Ursprungsstelle erfaßt werden muß. Unsere Kollegen aber müssen endlich begreifen, daß es nicht genügt, die Gewerkschaftsverammlungen nur bei Lohnbewegungen zu besuchen. Sie müssen begreifen, daß auch in den Gemeindevertretungen usw. der soziale Geist Einzug halten muß, damit der Widerstand gegen die Schaffung eines neuen Bodenpreises und gegen die Umstellung unserer Wirtschaft in sozialer Richtung gebrochen wird. Damit wird die beste Lohnpolitik geschaffen. Die Nachfrage nach Maurern war bei uns durchweg stärker als das Angebot. Daraus ergab sich, wenn auch in verschärftester Form, eine Lohnverhöhung über die im Tarifvertrage vorgezeichneten Sätze hinaus. In der zweiten Hälfte des Vierteljahres war auch für die Hilfsarbeiter günstige Arbeitsverhältnisse. Die Wauerländer Wasserleitung, der Bau der Traifstraße Aus-Sacken, der Bau der Gasverteilung Aus-Sachsen und der Wagnat Schwarzenberg brachten viel Arbeit. Nachstehende Lohnverhöhungen traten ein: Am 1. Juli 40 % am 2. September 1,10 M die Stunde. Letztere wurde zwar in unserer Bezirksvereinsversammlung als unzureichend abgelehnt, mußte aber schließlich angenommen werden, weil wir durch die Gesamtabstimmung im Bezirk Westfalen überstimmt wurden. Am 30. September erließen die Kollegen im Hochbaugesewerbe eine weitere Lohnverhöhung um 1,45 M die Stunde durch schriftliche Verhandlung. Dieser Zuschlag wurde am 14. Oktober in Dresden für alle Kollegen im freitaktl. Schen festgelegt, so daß zurzeit der Stundenlohn für gelernte Arbeiter 9,50 M und für ungelernete Arbeiter 9,25 M beträgt. Vom 18. November an bekommen die Kollegen eine neue Zulage von 65 % für Maurer und 45 % für Hilfsarbeiter und Erdarbeiter. Diese Regelung gilt bis 31. Dezember 1921. Wie ungenügend der Zuschlag am 2. September war, ist daraus zu ersehen, daß eine ganze Zahlstelle es vorzog, außerfaß des Lohnortes Arbeit zu nehmen, um den höheren Lohn zu verdienen. Damit wurde erreicht, daß eine Woche später 70 bis 95 % über den Tariflohn gehoben wurden. Auch bei der Stadt Aue, deren Stadtparlament eine sozialistische Mehrheit hat, wurden etwa 60 Kollegen an der Wauerländer Wasserleitung durch Arbeitslosigkeit das Verständnis der Stadtverwaltung für den Wert von vertraglichen Löhnen werden. Man hat nämlich hier den bereits allgemein gebräuchlichen betriebsfremden Tarif angewandt, die Löhne durch die Deflationierung als Notstandsarbeiten zu drücken. Heute werden dort angedacht die Löhne nach den Bestimmungen des Finanzministeriums über Notstandsarbeiten gezahlt. Das heißt: für Bauarbeiter den Tariflohn und für Berufsfremde, die noch nicht 3 Monate als Bauarbeiter tätig sind, 50 % weniger. Es besteht jedoch dauernd Streit zwischen den Baubelegierten und dem Rat der Stadt, weil die Bauleitung, ohne die Betriebsräte zu hören, feststellen will, ob jemand Bauarbeiter ist oder nicht. Dabei werden dann noch viele Bauarbeiter als Berufsfremde bezeichnet. Bei der Firma Wiedhammer in Erlabrunn mußte erst durch die Vereinsleitung eine Arbeitervertretung im Betriebe geschaffen und der Mißstand der regelmäßigen Leberarbeit beseitigt werden. Daß wir von unserm Recht Gebrauch machen, war für die Firma Veranlassung, die Delegierten und einige andere Kollegen zu entlassen. Schließlich wurde aber die Angelegenheit zugunsten unserer Kollegen erledigt. Gegen die Gemeinde Schönheide mußten wir klagen, weil sie den Notstandsarbeitern nicht die vereinbarten Löhne zahlte. Die Gemeinde wurde zur Zahlung und zur Tragung der Kosten verurteilt. Wie wenig sich aber auch manchmal die eigenen Kollegen um den Tarifvertrag kümmern, dafür können wir einen Fall aus Bilgachaus anführen. Dort hatte ein Unternehmer aus dem Vereinsgebiet Auerbach Bauarbeiten auszuführen. Dazu hatte er sich Auerbacher Kollegen mitgebracht, denen er den Lohn nach Klasse 2 zahlte, obwohl sie diesen nach Lohnklasse 1 zu fordern hatten. Der Unternehmer scheint sich die rückständigsten Leute ausgesucht zu haben; denn es war nicht möglich, mit ihnen über die Angelegenheit zu reden, mit Ausnahme des Posters. An 2 Baustellen setzten die Kollegen durch, daß sie Ferien bekamen. Das Tarifamt Waidau entschied ebenfalls, daß den Bauarbeitern im Lohngebiet Aue Ferien zu gewähren sind. Die Unternehmer haben aber trotzdem ihren Widerstand noch nicht aufgegeben. Die Zahlstellenöffnungen sollen künftig für jedes Quartal einen kurzen Bericht über alle wichtigsten

Vorkommnisse einfinden. Für die Hauptkasse wurden 89 511,90 M. eingenommen. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 54 052,23 M., die Ausgabe 18 936 M., so daß ein Kassenbestand von 85 115,34 M. verblieb. Das Geld der Lokalkasse ist bei der Bauingenieurskammer angelegt. Für die Neufahrten gingen ein 4068 M. An Unterförhungen wurden gezahlt an 16 Arbeitslose 1465,40 M., an 32 Kranke 2525,90 M., Sterbegeld 208 M. und für Nechtschutz 92 M. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Schlusse des zweiten Quartals 1487, neu eingetretene sind 372, zugereift 29 und von andern Verbänden übergetreten 135 Mitglieder. Abgetreten sind 124, ausgesreten 195 und in andere Verbände übergetreten 41 Mitglieder. Am Schlusse des dritten Quartals hatten wir 1663 Mitglieder.

**Chemnitz.** Am 30. Oktober nahm eine Generalversammlung den Bericht vom dritten Quartal entgegen. Die Bautätigkeit war in dieser Zeit außerordentlich lebhaft. Die Lohnverhandlungen brachten im Quartal eine Erhöhung von 2,55 beziehungsweise 2,35 M. für die Stunde. Dem Afford- und Prämiensystem mußte eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Versuchten doch verschiedene Unternehmer (leider ist es ihnen in einigen Fällen auch gelungen), die Kollegen zu überreden im Afford und vor allem für Prämien zu arbeiten. Das letztere erscheint etwas harmloser, ist aber nichts anderes als verkappter Afford und schädigt deshalb das Gesamtwohl der Kollegen genau so als dieser. Das Delegiertenwesen läßt noch zu wünschen übrig. Durch das Bestehen einer Sonderorganisation am Orte ist es nicht immer möglich, auf jeder Baustelle einen Delegierten aus den Kreisen unserer Kollegen zu gewinnen. In solchen Fällen haben unsere Kollegen die Pflicht, für sich einen Vertrauensmann zu wählen, der die Verbindung mit der Vereinsleitung aufrechterhält. Hier liegt für die Kollegen ein weites Betätigungsfeld, was noch mehr als bisher bearbeitet werden muß. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug im dritten Quartal 121 968,50 M., die Ausgabe 61 650,40 M. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 59 207,95 M., eine Ausgabe von 29 304,10 M.; am Schlusse des Quartals verblieb ihr ein Bestand von 29 903,85 M. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Quartals 1589. Beschlüssen wurde, vom 1. Januar an in der Lohnklasse I 10 M., in der Lohnklasse II 9,60 M. als Wochenbeitrag zu erheben. Kollegen, die in andern Berufen beschäftigt sind, haben einen Beitrag entsprechend ihres Stundenlohnes zu entrichten. Obwohl alle Kollegen durch Handzettel zu der Versammlung eingeladen waren, ließ der Besuch zu wünschen übrig. Kollegen, der Winter steht vor der Tür. Da gilt es, alle Kräfte für das kommende Frühjahr zu sammeln. Sorge jeder für guten Besuch unserer Versammlungen und Veranstaltungen. Jeder Kollege hat das Recht und die Pflicht, an den Organisationsarbeiten teilzunehmen und mitzuwirken. Nur so können wir vorwärtskommen.

**Coblenz. (Quartalsbericht.)** Wir hatten im dritten Quartal Lohnbewegungen auf dem Westerwald, in Mayen und an der Moselbahnstrecke, bei denen für unsere Kollegen nennenswerte Lohnerböhdungen herauskamen. Die Stundenlöhne betragen zurzeit auf dem Westerwald für Maurer 7,50 M., für Hilfsarbeiter 6,30 M.; in Mayen für Maurer 8,20 M., für Hilfsarbeiter 6,80 M.; an der Moselbahnstrecke für Maurer über Tage 7,50 M., im Tunnel 7,70 M., in Cochem für Maurer 7,40 M., für Hilfsarbeiter 7 M.; in Boppard für Maurer 7,40 M., für Hilfsarbeiter 7,20 M.; in Ems-Nassau für Maurer 6,90 M., für Hilfsarbeiter 6,55 M.; in St. Goar, Oberwesel und Badarach für Maurer 6,70 M., für Hilfsarbeiter 5,75 M. und vom 20. Oktober an 8,20 M. beziehungsweise 6,75 M.; in Coblenz (Stadt und Land) für Maurer 9,80 M., für Hilfsarbeiter 9,30 M.; in Neuwied (Stadt und Land) für Maurer 9,70 M., für Hilfsarbeiter 9,20 M.; in Andernach (Stadt und Land) für Maurer 9,70 M., für Hilfsarbeiter 9,20 M. Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind denen der Hilfsarbeiter gleich. Bei der Firma Dyckerhoff & Widmann in Oberlahnstein mußten unsere Kollegen 3 Tage streiken, um die Firma zu zwingen, die Coblenzer Tarifierhöhung zu zahlen. In Andernach mußte ebenfalls etwas nachgeholt werden, um den Tariflohn zu erzwingen. Die Unternehmer in Ems, Nassau, Ober- und Niederlahnstein verdeden sich hinter dem Frankfurter Tarifvertrag, in dem etwas niedrigere Löhne festgesetzt sind als im Coblenzer Verträge. In Oberlahnstein mußte bei der Firma Sechner 9 Tage gestreikt werden, um 1 M. Zulage zum Stundenlohn zu erkämpfen. — Im letzten Quartal wurden für die Hauptkasse eingenommen 138 779,60 M. und ausgegeben 96 933,80 M. Die Lokalkasse hatte 151 655,42 M. Einnahmen und 105 155,85 M. Ausgaben; Kassenbestand 101 500,57 M.

**Düsseldorf. (Quartalsbericht.)** Im dritten Quartal war die Bautätigkeit im allgemeinen gut. Facharbeiter waren sehr knapp, und selbst an Bauhilfsarbeitern herrschte in der letzten Zeit Mangel, da die gleichfalls gut beschäftigte Industrie die früher abgestellten Arbeitskräfte wieder an sich zog. Im Quartal bekamen unsere Kollegen zwei Lohnerböhdungen von 80 % beziehungsweise 1,50 M. Leider ist dieser Satz durch die Preissteigerung längst wieder überholt. Wir müssen uns ernstlich damit befassen, einen Ausgleich zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen herzustellen. Mehrere partielle Streiks waren nötig. Entweder, um dem Tarifvertrag Anerkennung zu verschaffen, oder um Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Unser Bemühen, die immer mehr um sich greifende Affordarbeit zu verhindern, war leider wegen der starken materiellen Einstellung unserer Kollegen erfolglos. Die gewerkschaftliche Moral wird dadurch berrnichtet; denn im geheimen wird in Afford gearbeitet, oder die Poliere sind Schmitzmeister. Warum? Weil unsere offizielle Stellungnahme mit den heimlichen Wünschen vieler Mitglieder im Widerspruch steht. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, wenn nicht vollständige Demoralisierung eintreten soll. In einigen Fällen wu, bevor dem Gewerbergericht geklagt wegen Auszahlung des Affordüberschusses. Die Vereinsleitung lehnt grundsätzlich jede Vertretung wegen Affordfreiheit ab. Affordarbeit ist in Düsseldorf unzulässig. Die Unternehmer sind verpflichtet, den laut Reichstaxtarifvertrag festgesetzten Umlauf zu

gewähren. Mit Ausnahme von Neuf hatten alle Baustellen einen Mitgliederzuwachs. Der Bezirksverein hatte am Quartalschluß 8897 Mitglieder. Die Rechnung für die Hauptkasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 204 407,80 M. Die Lokalkasse hat einen Kassenbestand von 98 468,20 M. Von diesem Vermögen würden möglicherweise noch 1400 M. abgehen, die die Hauptkasse für zudiel gezahlte Unterförhungen zurückverlangt.

**Eisenach.** In einer am 30. Oktober abgehaltenen Bezirksvereinskonferenz erstattete Kollege Dörries den Geschäfts- und Kassenbericht für das dritte Quartal. Die Bautätigkeit ist als gut zu bezeichnen; es mangelt sogar an gelernten Arbeitern. Um diesen Mangel zu beheben, hat die Thüringische Regierung die Umschulung von Hilfsarbeitern zu Mauern in die Wege geleitet. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Im Kassenbericht mußten unsere Kollegen den tarifmäßigen Lohn durch Streik erkämpfen. Die Unternehmer können sich immer noch nicht an die Erfüllung der durch Schiedsprüche eingetretenen Lohnveränderungen gewöhnen. Durch den Streik sind sie hoffentlich andern Sinnes geworden. Gegenwärtig ist die Firma Krümpel noch gesperrt. Auch im Tiefbaugewerbe müssen die Unternehmer immer erst besonders dazu angehalten werden, die tariflichen Löhne zu zahlen. Die Einnahme und die Ausgabe beliefen sich für die Hauptkasse auf 52 852 M. Die Vereinskasse vereinnahmte mit dem Kassenbestand 41 431,20 M. und gab 15 210,90 M. aus. Es verblieb ihr somit ein Kassenbestand von 26 220,30 M. Gegen den Bericht wurden keine Einwendungen erhoben. In einem Vortrage behandelte Kollege Dörries sodann die gewerkschaftlichen Kämpfe und die Sozialisierung. Nach einem geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Kämpfe zeigte er die ihnen mit der Revolution erwaehsenen neuen Aufgaben. Vor allem gilt es, die privatkapitalistische Profitwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft abzulösen, damit die Sozialisierung herbeigeführt werde. Die baugewerbliche Sozialisierung, wie sie durch die Gründung sozialer Bauhütten eingeleitet wird, sind Wege zu diesem Ziele. Aufgabe aller Kollegen muß es sein, tatkräftig mit einzugreifen, damit der Privatkapitalismus überwunden werde. Kollege Frech besprach die Gründung des Bauhüttenbetriebsverbandes, seine Zwecke und Ziele. In der Aussprache wurde allgemein anerkannt, daß die Bauarbeiter alles daransetzen müssen, um die Sozialisierung vorwärts zu treiben. Die Hilfsarbeiter wurden ermahnt, Gelder spätestens alle Monate abzuliefern. Die mit den Sozialisierungsarbeiten noch im Rückstand befindlichen Kollegen sind an ihre Pflicht zu erinnern, damit wir unsern Verpflichtungen nachkommen können. Die Konferenz war besucht von 24 Vertretern, dem Vereinsvorstand und vom Kollegen Frech von der Bezirksleitung.

**Frankfurt a. M. (Quartalsbericht.)** Unsere Tarifpolitik von der letzten Generalversammlung bis 30. Oktober hat uns einen Stundenlohn von 8,40 M. gebracht. Die am 16. November fälligen 20 % gleichen die eingetretene Feuerung keineswegs aus. Es haben sich die Unternehmer auf unsern Antrag zu Verhandlungen bereitwillig. Für die Spezialarbeiter (Holzer und Steinholzer) wurden die Vorortskatalogen geregelt. Der für den Betrieb Geschäft der Firma Holzmann H.-G. gefällte Schiedspruch wurde in Unbetragt der Unzulänglichkeit überholt. Infolge der guten Konjunktur im Oberwald waren die Kollegen in der Lage, ihre Löhne den teuren Kurortberühmten besser anzupassen. Die Affordarbeit als Prinzip der Unternehmer müssen wir wegen ihrer allgemeinen Schädlichkeit für unser Gewerbe mit allen Mitteln bekämpfen. In der Ferienfrage sind wir vorwärts gekommen; denn 1800 bis 2000 Kollegen waren bereits beurlaubt. Wenn auch die Frankfurter Kollegen noch auf dem Kniewege zu ihrem Ferienlohn kommen müssen, so haben doch die Unternehmer von Offenbach und Höchst die Frage geregelt. In der Hoffnung, daß unsere Brudervereine die gleichen Erfolge in der Ferienfrage haben, werden wir damit den Boden für die endgültige Lösung im Frühjahr schaffen. Die Rechnung für die Hauptkasse bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 517 076,70 M. Die Ausgaben für die Hauptkasse im dritten Quartal sind wesentlich geringer als im zweiten. Die Arbeitslosenunterstützung ist bedeutend zurückgegangen, dagegen hält sich die Krankenunterstützung noch auf ansehnlicher Höhe. Die Bezirksvereinskasse konnte mit einer Einnahme von 330 005,33 M. und einer Ausgabe von 149 803,84 M. ihren Bestand um 30 000 M. erhöhen, der aber mit rund 180 000 M. dem Friedensvermögen von 142 000 M. in keiner Weise gleichgeachtet werden darf. Die Mitgliederzahl hat sich um 266 erhöht und beträgt insgesamt 9787. Es müssen die Geldleistungen noch viel besser werden. Tausende von Mark bleiben in den Baustellen brachliegen, und nur dadurch kann es vorkommen, daß Gelder veruntreut werden. In der chemischen Industrie gab es einen Konflikt, dessen Ursachen in dem Vorgehen unberufener Elemente zu suchen sind. Die berechtigten Forderungen der Kollegen dürfen nur von den Vertragsträgern geltend gemacht und vereinbart werden. Den Leuten, die keine Verantwortung in der Tarifvertragspolitik tragen, müssen die Kollegen entgegenzutreten; denn es geht nicht an, daß sie ohne die Verbandsvertretungen Maßnahmen treffen. Die Organisationen sollen dann, wenn eine derartige Katastrophe eingetreten ist, diese Dummheiten finanzieren. Dazu müssen die Gewerkschaftsbeiträge, die doch die Kollegen selbst aufbringen, zu heilig sein. Das ist Kraftbegeubung und den Unternehmern in die Hände gearbeitet. Nicht Gefühle und politische Gesinnungen dürfen die Organisation leiten, sondern für das Wohl und Wehe der Kollegen und deren Familien tragen wir die Verantwortung, und diese Verantwortung muß uns im Gewerkschaftsleben unsere Maßnahmen und Entschlüsse diktieren. Zu diesem Winterhalbjahr sollen im Bezirksverein eine Reihe von Vorträgen gehalten werden über nachstehende Themen: 1. Die allgemeine Arbeitsrechtsfrage im früheren Stadium. 2. Die Arbeitsrechtsfrage im Verordnungswege seit 1918. 3. Das Betriebsrätegesetz, sein Zustandekommen und das gesetzliche Verhältnis zum Tarifvertrag. 4. Das sich ergebende Recht aus dem Tarifvertrag auf der Grundlage des Betriebsrätegesetzes. 5. Welche Aufgaben erwachsen uns daraus als Organisation und welche Wege sind einzuschlagen zum Ausbau

des Arbeitsrechtes zum allgemeinen Arbeitsrechtsgesetz. Bildung steht Wissen voraus und Wissen führt zur Erkenntnis und die Kenntnis unserer sozialen Rechte, aber auch unserer allgemeinen Pflichten, ist das Notwendigste zu unserer Weiberaufklärung. Der wütende Kampf der Bauunternehmer in der Presse und in den sozialen Baubetriebe ins Schwarze getroffen haben. Die Gründung der Bauhütten hat ihren Profit in Gefahr gebracht. Unberrt marschiert aber die Bauhüttenbewegung, trotz aller Kritik der bürgerlichen Presse. In sozialer Hinsicht tut die Bauhütte alles, was in ihrer Kraft steht. Es wird an Kollegen, die Infalle erlitten haben, die Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn gezahlt. Die Zahlung von höheren Löhnen steht zur Erwägung. Die Kollegen, die heute in der Bauhütte arbeiten, sind von gutem Glauben erfüllt, und die Vertrauensleute müssen die Träger derselben sein. Die bezüglichen Aufträge in Höhe von 5 300 000 M. werden von insgesamt 300 Beschäftigten bewältigt. Sämtliche Baustellenverträge und Kollegen müssen bei der Aufbringung der Mittel mitbesen und ihre Spargelber bei der Bauhütte anlegen. Nur mit noch größeren Mitteln können wir unserer Aufgabe gerecht werden. — Bei der Betrachtung der Hofbaufrage müssen wir einen Unterschied zwischen Hessen und Preußen machen. Nur in Hessen sind wir Vertragskontrahenten. Die in der Hofbaufrage übliche Affordarbeit, die früher von der Kolonne mit dem Oberförker geregelt wurde, ist heute in dem Vertrag geregelt; nicht noch ganz zu unserer Zufriedenheit, aber der Tarifbedanke ist auf diesem Gebiet noch neu und bedarf der Entwidlung. In Preußen müssen wir unsern Kollegen mitteilen und müssen dahinstreben, die vom Staat zu zahlenden Lohnsätze auf die Höhe der in den Gemeinden gezahlten zu bringen. Die Kollegen müssen uns darin unterstützen. Das tun sie, wenn sie menshlich arbeiten und den achtstündigen Arbeitstag strikte einhalten.

**Fürstenwalde. (Quartalsbericht.)** Im dritten Quartal wurden für die Hauptkasse eingenommen 17 081,80 M. und ausgegeben am Ort 2066,10 M.; 14 901 M. wurden eingesandt. Die Lokalkasse hatte einschließlic des Kassenbestandes vom zweiten Quartal 18 815,81 M. Einnahmen und 5675,45 M. Ausgaben, so daß ein Bestand von 11 140,36 M. blieb. Die Mitgliederzahl ging etwas zurück, da die Tiefbauten zum großen Teil fertig sind und die dort entlassenen Kollegen vielfach abwanderten oder in andere Berufe übergingen. Die Löhne in unserm Vertragsgebiet entsprachen durchaus nicht der Höhe der Lebensmittelpreise. Beim Quartalsbeginn hatten die Maurer einen Stundenlohn von 5,50 M., Hilfsarbeiter 5,10 M. Durch Schiedspruch wurde der Stundenlohn am 30. August um 80 % beziehungsweise 70 % erhöht. Da die Hofbautätigkeit etwas lebhafter wurde und eine Anzahl Kollegen wegen des unzureichenden Lohnes an andern Orten Arbeit suchten und fanden, stieg hier der Stundenlohn allgemein auf 7 M. für Maurer und 6,50 M. für Hilfsarbeiter. Weitere Zulagen sind unbedingt erforderlich. Der Weiratsbeschlusse vom 1. Juli an den Beitrag zu erhöhen, machte der Vereinsleitung erhebliche Schwierigkeiten. Obwohl die Mehrheit der Vereinsmitglieder bei der Urabstimmung gegen die Erhöhung stimmte, können wir die erfreuliche Tatsache mitteilen, daß jetzt alle Mitglieder Verständnis für die Notwendigkeit der Erhöhung haben und dementsprechend auch bezaheln. In mehreren Anträgen forderten wir von der Stadtverwaltung die Anstellung eines Bauteilkontrollors aus Arbeiterkreisen. Bisher ohne Erfolg. Wir wandten uns dann mit dem Antrage an den Landrat, einen Kontrollleur für den Kreis anzustellen. Auch dieser lehnte ab mit der Begründung, die Bautätigkeit wäre zu gering und die Ueberwachung gesehe von denen des Stadtbauamtes bereits. Wir Bauarbeiter müssen, wie derartige Kontrollen ausgeführt werden und wissen darum nicht, bis unsere Forderung erfüllt ist. Von den Mitgliedern des Vereins hatten 56 Anspruch auf Ferien, davon haben 22 bereits Ferien gehabt. Diese sind in Regiebetriebe beschäftigt. Die organisierten Unternehmer wollen erst das Gerichtsurtel abwarten. Leider besitzen viele Kollegen nicht den Mut, energig Ferien zu fordern. Auch unser Baubelehrtenwesen läßt zu wünschen übrig. Früher beklagten sich die Arbeiter, daß sie reichlos seien. Heute nehmen sie die wenigen Rechte, die sie haben, nicht wahr. Wacht auf, Kollegen! Schützet die Gleichgültigkeit von Euch ab! Werdet Kämpfer für unsere hohen Ziele!

**Meiningen.** Am 30. Oktober nahm die Vertreterversammlung unseres Bezirksvereins den Bericht des Kollegen Ahms vom dritten Quartal entgegen. Die Bautätigkeit hat sich in diesem Quartal bedeutend gesteigert. Es besteht eine starke Nachfrage nach gelernten Bauarbeitern. Die im Juli einsetzende Feuerungswelle hat wiederholt Verhandlungen um Lohnerböhdungen erfordert. Durch Schiedspruch des Bezirkslohnamtes kamen diese zum Abschluß. Gleichgültig forderten unsere Kollegen vom Lohngebiet Meiningen und Schmalfalden die Zahlung des Lohnes nach der III. Lohnklasse des Bezirksstaris und Aufhebung des im vorigen Jahre festgelegten Sonderprotokolls. Nach schwierigen Verhandlungen wurde die frühere Vereinbarung beseitigt und der Tariflohn III. Klasse gezahlt. Bei den nichtorganisierten Baufirmen mußte mehr oder weniger kräftig nachgeholfen werden, damit auch sie die bezirksstarislichen Vereinbarungen durchführten. In Wernshausen und Viebenstem-Schweina konnten die Tariflöhne erst nach einer Arbeitsinstellung durchgeführt werden; nach wenigen Stunden Streik waren die Unternehmer besetzt, daß es auch für sie keine Extrazüge gibt. Die Firma Wumt in Schweina glaubte, durch Auskreuzen aus dem Arbeitgeberbund sich ihrer Verpflichtungen entziehen zu können. Das geschlossene Vorgehen unserer Kollegen beseitigte diesen Plan in wenigen Stunden. Im Tiefbau (Wohnbau Meiningen—Salungen) sind besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Der mit dem Reichsbund für das Tiefbaugewerbe im August vorigen Jahres abgeschlossene Vertrag stellt die Tiefbauarbeiter in der Lohnzahlung ungünstig als die Hochbauarbeiter. Infolge der Gleichgültigkeit der Kollegen konnte damals eine bessere Vertragsgrundlage nicht geschaffen werden, und wir haben bis zum Ablauf dieses Vertrages mit diesen Schwierig-



teilen zu kämpfen. Es ist Pflicht unserer Kollegen, im Tiefbau durch rege Agitationsstätigkeit eine geschlossene Einheit zu bilden...

Die lebhafteste Aussprache brachte zum Vorschein, daß nicht die Hauptfrage ist, wo die jungen Kollegen organisiert sind...

Am 1. April 1921 hat der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Viele der uns bis dahin fernstehenden Kollegen strömten der Organisation zu...

Was tun unsere Vereine zur Gewinnung unserer jugendlichen Kollegen?

Im „Grundstein“ Nr. 41 ist ein Artikel mit obiger Überschrift zur Veröffentlichung gelangt, aus dem man zum erstenmal entnehmen kann, wieviel wir überhaupt Jugendliche im Bauarbeiterverband als Mitglieder haben...

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Gewerkschaft selbst die nötige Auffklärung den Jugendlichen nicht geben kann, weil viele der meistenteils schon lange Jahre auf ihren Posten stehenden Gewerkschaftsbeamten jetzt nicht die Wichtigkeit der Jugendfrage erkannt haben oder erkennen wollen...

Die jungen Kollegen in Chemnitz, die sagen, daß es auf der einen Seite in Chemnitz vorwärtsgeht und auf der anderen Seite nicht, sind an den Vereinsvorstand in Chemnitz herangetreten und haben verlangt, daß eine gemeinsame Jugendversammlung der Bauarbeiter stattfinden solle...

Die lebhafteste Aussprache brachte zum Vorschein, daß nicht die Hauptfrage ist, wo die jungen Kollegen organisiert sind, sondern, daß wir geschlossenen Zusammenstehen gegenüber dem Unternehmertum. Die Baumeister in Chemnitz fragen nicht: „Wo sind Sie organisiert?“ Sondern sie schänden aus jedem Arbeiter soviel Profit heraus wie möglich...

Kollegen! Erkennet, daß Ihr nicht aus den Vereinigungshäusern des herausgeholt könnt, was Ihr alle zu eurem Leben gebraucht. Wenn Versammlungen für Euch stattfinden, dann gehört Ihr dorthin. Wo keine Jugendsektionen bestehen, tretet an die Vereinsvorstände heran und verlangt, daß sie Jugendversammlungen einberufen...

Am 1. April 1921 hat der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Viele der uns bis dahin fernstehenden Kollegen strömten der Organisation zu. Bei uns war die Einheitsfronttätigkeit fast ausschließlich im Tiefbau zu beobachten...

Am 1. April 1921 hat der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Viele der uns bis dahin fernstehenden Kollegen strömten der Organisation zu...

Am 1. April 1921 hat der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Viele der uns bis dahin fernstehenden Kollegen strömten der Organisation zu. Bei uns war die Einheitsfronttätigkeit fast ausschließlich im Tiefbau zu beobachten...

Bauwerkmeister.

Danzig. Ostern 1921 hat der Polierbund auf seinem Delegiertentag in Gannover eine Resolution angenommen, die eine Arbeitsgemeinschaft mit den Bauarbeiterverbänden bedingt und nach der der Reichsarbeitsvertrag mit Zustimmung der Bauarbeiterverbände abgeschlossen werden soll...

Am 1. April 1921 hat der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Viele der uns bis dahin fernstehenden Kollegen strömten der Organisation zu. Bei uns war die Einheitsfronttätigkeit fast ausschließlich im Tiefbau zu beobachten...

auf dem Delegiertentag des Polierbundes gefassten Resolutionen aus. Wir überlassen es unsern Kollegen, sich selbst ein Urteil über die Handlungsweise des Bezirksleiters und des Polierbundes zu bilden.

Polierer und Steinholzleger.

Mannheim-Ludwigshafen. Nachdem in Magdeburg das zentrale Abkommen über die Erhöhung der Auslösung getroffen war, fanden auch in unserm Gebiet Verhandlungen mit den Vertretern des Wirtschaftsbundes statt, um über die Erhöhung der Auslösung in der Region eine neue Vereinbarung zu treffen...

1. In der bisherigen örtlichen Einteilung wird nichts geändert. 2. Eine Erhöhung der Vorortszulage tritt ein: Neues Abkommen für Zone II 4,75 M und Fahrgeld (3,50 M und Fahrgeld), Zone III 8 M und Fahrgeld (6 M und Fahrgeld), Zone IV 13 M und Fahrgeld (10 M und Fahrgeld), für Seibelsberg und Worms 14 M und Fahrgeld (11 M und Fahrgeld). Die eingeklammerten Angaben galten bisher.

Die auf Grund dieser Vereinbarung geltenden Vorortszulagen sollen nach Ablauf des Kalendervierteljahres, erstmalig jedoch am 1. Januar 1922, neu festgesetzt werden, falls sich in diesem Kalendervierteljahr die Stundenlöhne erhöht haben. Die Vorortszulage soll alsdann um den gleichen Prozentsatz erhöht werden, der sich für die Erhöhung der Stundenlöhne ergeben hat...

Feuerungs- und Schornsteinmänner.

Wie in Frage kommen Vereinsvorsitzenden bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben wurde, ist für die Angehörigen obiger Gruppe vom 3. beziehungsweise 4. November an eine neue Lohnfestsetzung vereinbart worden. Vom genannten Datum an beträgt der Stundenlohn:

Table with 2 columns: Category and Amount. Feuerungs- und Schornsteinmänner 10.-M, Schornsteinmänner 11,25, Helfer im Feuerungs- und Schornsteinbau 9,65, Bei Reisen erhöht sich der feste Satz auf 18,10 M, das Kilometergeld auf 64 S.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Die holländische Bauarbeiterbewegung. Von J. van Achterbergh, Amsterdam.

Wie wir in unserm ersten Artikel mitteilen, hat sich der finanzielle Stand unseres Verbandes so weit gebessert, daß wir die Beiträge wieder erniedrigen konnten. In runder Summe haben die durchschnittlich 20 000 Mitglieder eine Million Gulden aufgebracht in einer Zeit von einem Jahr und neun Monaten; das heißt nur für den Kampffonds. Die Beiträge für die sonstigen Verbandsausgaben sind dabei nicht mitgerechnet...

Beitrag wöchentlich in der höchsten Klasse 1 1/2 x 94 Cents = 1,43 Gulden. (Anmerkung der Schriftleitung: In Mark umgerechnet nach dem heutigen Kursstande 76 M.) Davon für die Zweigvereinskasse 16 Cents, für die Arbeitslosenkasse 37 Cents, für die Streikkasse des Gewerkschaftsbundes 3 Cents, für die Zeitung 1 Cent. Für die Hauptkasse bleiben demnach wöchentlich 86 Cents.

Einzelne Zweigvereine erheben für besondere örtliche Zwecke noch einen Extrabeitrag. Dazu brauchen sie die Zustimmung des Hauptvorstandes. Bis jetzt wird diese Zustimmung nur nachgesucht und gegeben für die Zweigvereine, die besoldete Beamte oder eine Sonderkasse für Unterstützungen haben. Für die Orte mit niedrigeren Löhnen sind die Summen, die der Zweigvereinskasse bleiben, selbstverständlich niedriger. Zum Beispiel werden bei einem Stundenlohn von 60 Cents für die Hauptkasse 52 Cents eingezogen.

Von den Unterstützungen muß die Arbeitslosenunterstützung ausschließlich aus dem oben angegebenen Betrage gezahlt werden. Dieser Teil des Beitrages wird an eine besondere Kasse geführt. Reich und Gemeinde zahlen zusammen 100 % dazu. Der von uns abgeführte Beitrag wird also dadurch verdoppelt. Das Reich hat deswegen auch einen so großen Einfluß auf Beiträge und Unterstützungen, und die Selbstständigkeit dieser Kasse ist eigentlich nur scheinbar. Nur die Kassen, die sich vollständig selbst decken und daher

